Der Kärntner Jäger

Nr. 260 I Dezember 2021
50. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

50 Jahre „Der Kärntner Jäger“

Fuchsbandwurm

Besucherlenkung

Geschenkideen für JägerInnen

Im Südpark Klagenfurt und auf xxlsports.at

- 20 Stück/Packung
- Ab 18 Jahren

FIOCCHI

0,89/Stk -22%

Cart.30-06 Spring. LI Fmj 147

Vollmantel 147 gr. Gewehrpatrone in Kaliber .30-06 Springfield. PN: 1147062. UVP: 1,15€

- 4-fache Vergrößerung

39,90 -20%

BSA Essencial 4x32wr Optics

Das Zielfernrohr BSA Optics Essencial wurde eigens für Luftgewehre entwickelt. PN: 1043615. UVP: 49,90€

- Ab 18 Jahren

Daisy

99,90 -22%

Model 35

Dieses Luftgewehr mit Kolben aus robustem Verbundwerkstoff ist für Rundkugeln und Pellets geeignet. Maximalgeschwindigkeit: bis zu 625 fps. PN: 1135173. UVP: 129€

hunter

179€ -25%

Hunter Alpha Cloud 4g Wildkamera

Moderne Wildkamera mit einer Vielzahl praktischer Funktionen. Optionale Bildauflösung, wasserdicht, unsichtbarer IR-Blitz und 58 A° FOV. Zugehörige kostenlose App. PN: 1174685. UVP: 239€

34,90 -39%

Tactikka® +rgb

PN: 1169950.
UVP: 57,50€

PETZL

- Zielstock

149€ -25%

Trigger Stick Gen3 Tall Tripod

PN: 1144416. UVP: 199€

PRIMOS

959€

Conquest Hd Models Hd 8 X 42 T* Lotutec Black

PN: 1081351.

ZEISS

- 100% Merinowolle

19,90 -66%

Mackenzie Hunting Wollpullover, Herren

PN: 1164369.
UVP: 59,90€

mackenzie

29,90 -62%

Härkila Moose Hunter L/S T-Shirt

PN: 1194066.
UVP: 79,95€

HÄRKILA

79,90 -20%

Härkila Silas Hose, Damen/Herren

PN: 1180250/1180251/ 1180252. UVP: 99,95€

HÄRKILA

Angebote gültig von 01.12.-31.12.2021 in der XXL Filiale im Südpark Klagenfurt und auf www.xxlsports.at solange der Vorrat reicht.
Alle Preise in Euro inkl. MwSt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. UVP ist der vom Hersteller/Lieferanten unverbindlich empfohlene Verkaufspreis

Mehr Auswahl auf xxlsports.at

Liebe Jägerinnen und Jäger!

Sepp Monz
Landesjäger-
meister-
Stellvertreter
Kärnten

Wie schnell ein Jahr wiederum vorbei ist, merkt man spätestens dann, wenn, beeinflusst durch verschiedene Ursachen, letztendlich die Zeit nicht mehr ausreicht, selbstgesteckte oder vorgegebene Ziele zu erreichen.

Diese Problematik ergibt sich auch oftmals bei der Erfüllung unserer Abschusspläne. Gemäß unserer Abschussrichtlinien sollen und wollen wir im ersten Jahr der zweijährigen Abschussplanperiode mehr als 50% der Geißen, Kitze, Tiere und Kälber erlegen. Wo stehen wir aber nun zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Zeilen mit Oktober?

Rehwild 30%, Rotwild 25%, Gamswild 20% Erfüllungsquote!

Diese Erfüllungsprozentsätze beinhalten aber auch bereits die Erlegung der männlichen Stücke. Jeder kann daraus erkennen, dass es im heurigen Jahr noch größerer Anstrengungen bedarf, die geplanten Abschüsse zu erfüllen. Mitentscheidend sind dabei nicht nur die Wetterverhältnisse, sondern auch Jagdmethoden und – ganzjährig betrachtet – vor allem die Situation in den Wildlebensräumen. Mit „Respektiere deine Grenzen“ wurde in Zusammenarbeit mit der Kärntner Landesregierung und der LK Kärnten eine Initiative geschaffen, um hier Verbesserungen einzuleiten.
Dies allein wird aber nicht genügen. Flankierende Maßnahmen unter Einbeziehung der Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten, Gemeinden und Tourismus, sowie begleitende Wissensvermittlung, digital verfügbare Informationsbeistellung, wie auch Bewusstseinsbildung und ein Konzept zur Lenkung der Freizeitaktivitäten werden für die langfristige Sicherung von Wald- und Wildtierpopulation unerlässlich sein. Das Thema Wildschutzgebiete – Ruhezonen sollten in jedem Fall ebenso in zukünftige Überlegungen einfließen. Der Schutz der Wildlebensräume ist eine der ureigensten Aufgaben der Jagd und gleichzeitig eine Gelegenheit ihre hohe jagdliche Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Dies war auch Thema bei dem wiederum stattgefundenen 3-Länder-Treffen Sbg., Stmk. und Ktn. auf der Turrach. Ebenfalls diskutiert wurde dabei der Umgang mit den Wölfen, die Situation des Gamswildes sowie die Zähl- und Fütterungsproblematik. Dabei hat sich gezeigt, dass die Probleme und Herausforderungen in den Bundesländern ähnlich gelagert sind und wir dabei voneinander lernen und profitieren können.

Erfreulich und begrüßenswert ist die Tatsache, dass das Land Kärnten weitere Mittel zum Ankauf von Wildwarngeräten zur Verfügung gestellt hat, als Beitrag zur Abwendung von Personen- und Sachschäden, sowie zur Hintanhaltung von unnötigem Tierleid.

In den nächsten Wochen werden ebenfalls die neu aufgelegten Abschussrichtlinien zum Versand gebracht. Sie sollten in der Innentasche jeder Jagdjacke ihren Platz finden.

Wünsche uns allen gute Gesundheit, Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil fürs kommende Jahr!

Sepp Monz
LJM-Stv.

Inhalt

5 Aktuelles
8 Interview
10 Öffentlichkeitsarbeit
12 Berichte
24 Auf der Pirsch
26 Aus dem Jagdrevier
28 Schießwesen
32 Mini-Max
36 Rechtliche Information
38 Verordnungen
41 Wilde Küche
42 Jagdliches Wissen
43 Informationen
52 Hegeringversammlungen
56 Termine
58 Bücher
59 Wortanzeigen
59 Totentafel

10 Besucherlenkung

15 Fuchsbandwurm

26 Trophäenbehandlung

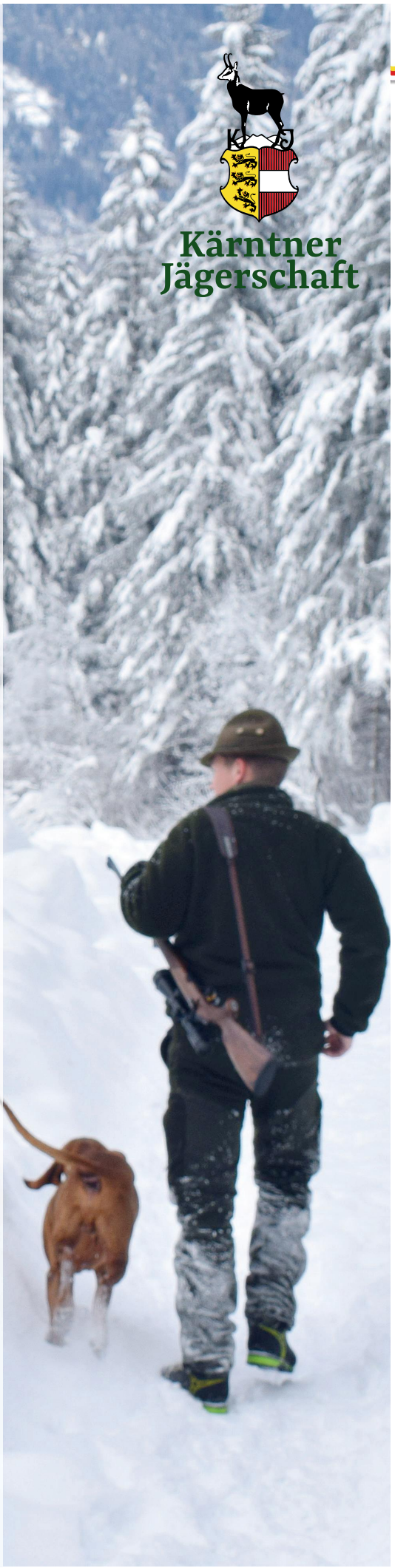

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2016.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Dietmar Streitmaier. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

Das 50. Jahr

Nicht neu, aber anders

Das hier ist die vorerst letzte Jubiläumsausgabe des „Der Kärntner Jäger“. Das 50. Jahr ist voll. Wir haben unseren Lesern mit Beginn dieses Jahres versprochen, uns zu „entstauben und dabei treu zu bleiben“. Grund genug, unser eigenes Versprechen zu überprüfen.

Die Jagd hat ein Imageproblem. Die Öffentlichkeit hat sich gewandelt. Junge, städtische Eliten funktionieren meinungsbildend, soziale Medien als der Kanal ihrer Werte. Die Jägerschaft ist nicht länger ein allseits akzeptierter Auftrag. Dieser Tatsache muss sie sich stellen. Bisher war die Interaktion der Jägerschaft mit der Gegenöffentlichkeit rar, die Jagdkultur geschlossen und fachliche Diskussionen blieben in den eigenen Reihen, kommuniziert in der eigenen, weidmännischen Sprache. Nun besitzen Jagdkultur und Weidmannsprache natürlich ihren ganz besonderen Wert und wir wollen uns dieses Brauchtum auch innerhalb der Jägerschaft bewahren.
Und doch ist eine eigene Kultur und Sprache auch immer ein Akt der Absonderung. Die Öffnung nach außen ist unumgänglich.
Um die Kommunikation nach außen zu erneuern, müssen wir aber zuallererst den Staub aus den eigenen Adern blasen. Die interne Kommunikation zwischen Jägerschaft und Interessenvertretung ist der vorrangige Schritt für die Imagebildung in der nichtjagenden Bevölkerung. Dafür gibt es einige Gründe. Erstens: Weil es richtig ist. Weil die eigenen Mitglieder die Wertschätzung einer intakten Kommunikation verdienen. Weil ein funktionierender Informationsfluss unser Fundament ist. Die Natur, die Jagd, die Welt wandelt sich und wir müssen mit. Wir haben App und Homepage erneuert, weil sie dem Zeitgeist der schnellen Wissensvermittlung gerecht werden.
Wir haben den „Der Kärntner Jäger“ erneuert, weil wir auch hier – wie versprochen – entstauben wollen.
Im Jubiläumsjahr haben wir damit angefangen, Menschen zu interviewen, wenn wir glauben, dass es für euch von Interesse ist. Wir fahren in Reviere, wenn dort etwas Bemerkenswertes, jagdpraktisch Interessantes geschieht. Wir diskutieren über Wandel und Zeitgeist. Denn: Draußen tobt ein Imageproblem und es ist unser gemeinsames.
Das 50. Jahr des „Der Kärntner Jäger“ war ein Jahr, in dem wir über Kommunikation und Öffentlichkeit nachgedacht haben. Dabei haben wir vieles gelernt. Vor allem aber eines: Wir haben hier noch Projekte für 50 weitere Jahre.
„Der Kärntner Jäger“ freut sich auf die kommenden 50 Jahre für und mit der Kärntner Jägerschaft oder anders gesagt: Mit Euch. Weidmannsheil!

Das Redaktionsteam
Johanna Egger, BA
Ing. Angelika Schönhart

Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

„Und täglich grüßt das Murmeltier", wie man treffend für die Jagd sprechen könnte. Gefühlt hatten wir eine gewisse Normalität wiedererlangt, doch leider sind wir noch nicht dort, wo wir alle hinwollen. Auch innerhalb der Kärtner Jägerschaft geht dies nicht spurlos vorbei, doch sind wir bemüht unser gewohntes Service für sie weiter aufrecht zu erhalten. Die letzten Wochen und Monate waren geprägt von einer Vielzahl von Terminen. Man wusste die Zeit auszunutzen, wo Veranstaltungen in einem gewissen Rahmen möglich waren. Der Landesjägertag, Bezirksversammlungen, Ausschusssitzungen sowie sonstige Besprechungen standen an der Tagesordnung.

Neben der JagdAPP hat sich auch unsere neue Homepage bereits etabliert. Unser neuer Onlineshop hält für jeden etwas bereit. Für die APP sind bereits konkrete Erweiterungen für die kommende Zeit geplant. Sie können gespannt sein. Aus dem Projekt „Respektiere deine Grenzen" heraus wurden auch bereits die ersten „Schilder" für den Winter kreiert, welche zukünftig bei der Kärntner Jägerschaft zu erwerben sind.

Der Wolf ist nicht nur in Kärnten ein Thema, sondern in ganz Österreich und weit darüber hinaus. Immer stärker wird die Ablehnung in der Bevölkerung, ein Tier gegenüber vielen anderen zu bevorzugen. Wenn ein Wildtier keine Scheu mehr gegenüber Menschen erkennen lässt, muss dies auch Konsequenzen haben. Darüber hinaus ist der Wolf keine gefährdete Tierart in Europa mehr. Die geplante Wolfsverordnung ist ein Kompromiss zwischen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den möglichen Ausnahmen, welche eine Entnahme des Wolfes sehr wohl vorsehen. Denn gerade dort, wo der Schutz des Wolfes manifestiert ist, ist auch geregelt, dass er unter den gegebenen Rahmenbedingungen natürlich auch entnommen werden darf.

Unser „Fuchsbandwurmprojekt" hat mit dem letzten Vollmond gestartet und soll neue Erkenntnisse dahingehend bringen (siehe Artikel S.14ff). Wie bereits angekündigt, können sich alle teilnehmenden Jäger auch kostenlos auf den Fuchsbandwurm testen lassen.

Das Straßenfallwildprojekt der Kärntner Jägerschaft, gemeinsam mit dem Land Kärnten, wird weiter ausgebaut. Der zuständige Landesrat Martin Gruber hat dazu die entsprechenden Mittel aufgestockt. Der Dank gilt hier jenen Jägern, welche diese Projekte umsetzen und die entsprechen-

den Geräte montieren und warten. Wildunfälle könne man zwar nie zur Gänze verhindern, doch die Kärntner Jäger leisten hier einen wichtigen Beitrag die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Tierleid hintanzuhalten.
Trotz widriger Umstände in den letzten Monaten konnten auch die Jagdaufseherprüfungen zu einem zumeist guten Ende gebracht werden. Ein kräftiges Weidmannsheil in diese Richtung. Die Kurse für die Jungjägerausbildung sind bereits wieder im Gange, damit auch im nächsten Jahr die geplanten Prüfungen abgehalten werden können.
Die Kurseinheiten zur „Nachtzieltechnik“ erfahren weiter einen regen Zulauf. Dahingehend werden auch weitere Kurse abgehalten werden. Die letzten drei Kurse fanden im November statt. Für 2022 sind, je nach Möglichkeit, weitere Kurse dahingehend geplant.
Anfang Dezember sollte die Entscheidung fallen, wer zukünftig die Gastronomie im Schloss Mageregg betreiben wird. Das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter endet bekanntlich mit 31.12.2021. Mageregg soll wieder der Treffpunkt für die Kärntner Jäger und noch mehr werden. Hier erhoffen wir uns ein deutliches Zeichen und sind bemüht die hohen Anforderungen, welche sie an uns haben, auch zu erfüllen.

Weidmannsheil,

Ihr
Mario Deutschmann
Verwaltungsdirektor

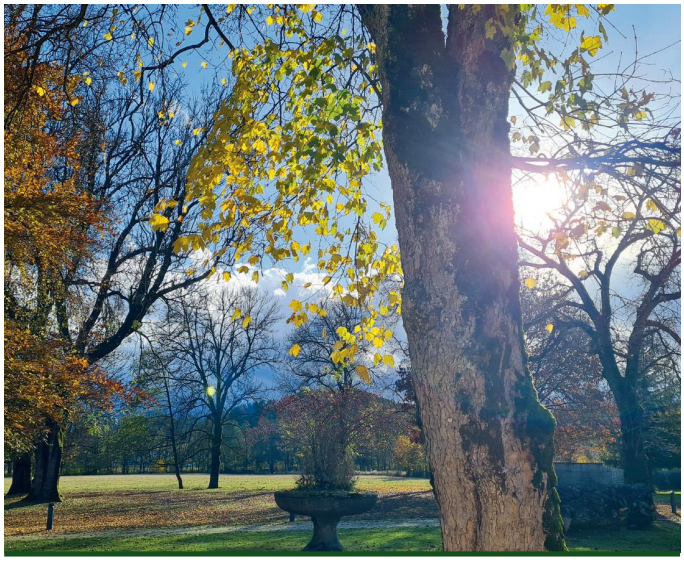

„Das Niederwild braucht ganz verrückte Typen“

Das Niederwild in Kärnten steht unter Druck. Intensivierte Landwirtschaft und mangelndes Bewusstsein lassen Lebensräume schwinden. Die Jagdgesellschaft St. Kanzian hält an ihnen fest. Marijan Cik, seit 20 Jahren Jagdobmann in St. Kanzian und seit Oktober Niederwildreferent, erzählt im Revier von erfolgreicher Niederwildhege, Raubwildbejagung und dem sozialen Faktor Treibjagd.

Es ist ein nebeliger Herbsttag an dem Marijan Cik das 4000ha große Gemeindejagdgebiet durchstreift. In Dickungen an Feldrändern sind Fasanschütten mit Mais beschickt, die Winterschütten sind noch leer. An ausgewählten Feldern wurde die Winterbegrünung ausgesät. Wo das Niederwild früher aus der Natur schöpfen konnte, lebt es heute von Leuten, die dem Niederwild Platz geben.

Marijan Cik: „Wir haben hier eine echte Niederwild- und Treibjagdtradition. Niederwild war immer vorhanden und wie es schlechter geworden ist, haben wir eben alles daran gesetzt, dass wir es halten. Wir haben aktiv Maßnahmen geschaffen: Winterbegrünungen, Fütterung ab Herbst bis lang ins Frühjahr und Hegemaßnahmen in Form der Raubwildbejagung. Die Zeit bringt positive und negative Aspekte. Wir haben eine Intensivierung der Landwirtschaft erlebt, wobei es aber dennoch kleinstrukturiert ist, mit viel Buschlandschaft und Stufenlandschaft, wo man noch Möglichkeiten hat, Lebensräume für das Niederwild zu sichern. Hier müssen wir punktuell eingreifen: Punktuelles Anpachten von Wiesen, die spät gemäht werden, punktuelles Anpachten oder Ablösen von Grünbereichen, die im Winter nicht eingeackert werden, punktuelle Bepflanzungsmaßnahmen und die Nutzung der Feuchtgebiete.“

Die Fasanschütten werden laufend mit Mais beschickt

Auf der Fahrt durchs Revier, vorbei an Mooswiesen, Mischwäldern und Seen, verweist Cik auf Felder, die im Einvernehmen mit den Grundbesitzen spät gemäht werden und auf kleinere Flächen, die die Jagdgesellschaft anpachtet und als Niederwildlebensraum sichert.

Marijan Cik: „Die schnelle Landwirtschaft schafft Probleme bei der Jungtieraufzucht – das ist die größere Herausforderung, als sie zu erhalten. Wenn der Fasan am Baum brüten würde, hätte er weniger Probleme. So werden Gelege durch das Ausmähen zerstört. Der Vorteil der Klimaveränderung ist in diesem Fall, dass Bauern oft schon sehr früh mähen – so früh, dass die Gelege oft erst am Anfang sind und noch ein zweites Gelege nachkommt. Die Ausfälle durch Erntemaschinen sind trotzdem groß. Wir arbeiten mit intensiver Bewusstseinsbildung.“

Auch die Rebhuhnpopulation erholt sich in St. Kanzian erst wieder, seit die Jagdgesellschaft sich dieser Wildart angenommen hat und Lebensräume sichert. Gearbeitet wird unter anderem mit Rebhuhnkästen.

Marijan Cik: „Beim Rebhuhnbestand mussten wir wieder mit Besatzmaßnahmen nachhelfen. Es ist aber nichts damit getan, etwas auszusetzten. Davor muss ein Biotop geschaffen werden und man muss sich viele Gedanken machen. Die Rebhühner werden bei uns nicht bejagt, wir sind darauf fokussiert, wieder einen Anblick zu haben. Rebhühner stehen unter Druck, von Maschinen, Raubvögeln und Fuchs.

Auf der nächsten Etappe der Revierstreife, am Stausee, ist dagegen viel los: Höckerschwäne und Graugänse teilen sich den Wasserspiegel. Ein einziges Stockentenpaar ist zu entdecken. Nicht immer übt die Landwirtschaft Druck auf die Niederwildpopulation aus. Es kommt auch umgekehrt.

Marijan Cik: „Wir haben hier einen Dauerbestand von Gänsen. Sie fressen uns die Felder weg. Auch die Schwanpopulation ist explodiert. Die Vögel finden im Wasser schon lange nicht mehr genug Äsung. Es schafft Probleme, wenn wir Wasserflächen schaffen, die das Wild anlocken und sich auf der anderen Seite niemand Gedanken macht, wo es Äsung finden soll. Das wird für uns ein Zukunftsthema werden. Wir dürfen hier nicht warten, bis der Schaden entsteht, sondern müssen schon prophylaktisch Geld für Schadensverhütung zur Verfügung stellen. Für Abpachtungen von Äsungsflächen zum Beispiel. Das Rotwild macht Probleme, aber die Wasservögel tun es ebenso. Auch wenn es keiner so ganz ernst nimmt."

In den Rebhuhnkästen bleiben Rebhühner eine Weile als Leitvögel, außerdem dienen sie als Futterstelle

Auch andere Zuwanderer stellen Jagd und Grundbesitzer vor Herausforderungen: Biber und Fischotter machen zunehmend auf sich aufmerksam, Verbindungsbäche werden überschwemmt, Fischzuchten leergefischt. In Ufergebieten des Reviers zeugen die pfeilerartigen Baumpfähle und die Spur der Biberkelle vom Treiben des Zuwanderers.

Marijan Cik: „Die Biber drücken deshalb in verbaute Gebiete, weil sie zu viele sind. Der Fischotter hat der Fischzucht zugesetzt. Ich glaube, es ist notwendig, dass man diese Themen lockerer, individueller und mit weniger Bürokratie ermöglicht. Wenn wir von Fasanhege reden und auf der anderen Seite Wildtiere Schaden anrichten, fehlt das Verständnis der Landwirte irgendwann. Und sie sind schließlich die Grundeigentümer, die uns die Jagd ermöglichen. Bei der Raubwildbejagung sollten wir überhaupt flexibler eingreifen können. Es geht nicht darum, ein Tier auszurotten – es geht um Gleichgewicht. Wenn die natürlichen Bestände einer Wildart, des Rebhuhnes etwa, erst einmal auf null sind, ist es schwierig, sie wieder aufzubringen. Das eine Tier ist hier nicht mehr wert als das andere."

Jeden Sonntag, von Herbst bis Neujahr, finden in St. Kanzian Gesellschaftsjagden statt. Die Strecken sind beachtlich, doch darin findet der Jagdobmann nicht den großen Wert der Treibjagden.

Marijan Cik: „Den Wert einer Gesellschaftsjagd darf man ja sozial nicht unterschätzen. So hat man auch eine Jugend, die hier als Treiber bereits in Berührung mit der Jagd kommen kann. Wir haben hier kein Problem mit der Überalterung, weil wir die Plätze schaffen und Ansuchen immer bearbeiten. Man muss früh Begeisterung und Verständnis fördern. Das haben wir geschafft."

Frische Biberspuren am Ufer

Das Potential des Niederwildes liegt in der Begeisterung der Jäger, ist sich der Niederwildreferent sicher. Das gelte für das gesamte Bundesland.

Marijan Cik: „Es gäbe sicherlich überall Naturjuwelen, wo man sich Niederwildhege vorstellen könnte. Bei uns wachsen die Jungen in die Niederwildhege hinein. Bei null anfangen ist schwerer. Da möchte ich als Niederwildreferent bei meinem Vorgänger anknüpfen: Begeisterung und Möglichkeiten schaffen. Wenn wir das Niederwild für die Zukunft erhalten wollen, brauchen wir ganz verrückte Typen. Man muss in anderen Bereichen zurückstecken, das muss einen das Niederwild wert sein. Es muss Freude machen und die Bejagung muss sinnvoll sein. Man muss ein Gefühl dafür entwickeln. Ich denke, es hat in vielen Gebieten Niederwild gegeben und man müsste sich das in den alten Jagdarchiven anschauen: Wo es eine Niederwildtradition gab, wie sich die lokale Landwirtschaft entwickelt hat und ob man hier Chancen hat. Es wird vielleicht kein ganzes Gemeindejagdgebiet als Niederwildlebensraum dienen können, doch es wird punktuelle Oasen geben, wo man mit entsprechender Hege wieder etwas zusammenbringen könnte. Der Niederwildbereich schöpft heute aus Leuten, die dem Niederwild Platz geben und sich darum bemühen. Diese Leute müssen wir zusammenfangen."

Nicht so stille Zeit

Viele Wege führen zum Ziel, nicht alle davon sollten wir gehen. Das gilt für Tourengeher und Winterwanderer, aber auch für uns selbst. Die Konflikte werden laut im Winterwald.

Es ist schon ein wenig paradox: Wenn sich die Natur unter weißen Decken verkriecht und ihre eigenen Geräusche schluckt, wenn es so still wird, dass wir die Mäuse am Harsch laufen hören, genau dann zerren die Menschen den Lärm in die Wälder. Dass Wildtiere genau jetzt ihre Ruhe brauchen würden, ist Jägern und Jägerinnen bekannt. Die Frage die bleibt ist, wie wir diese Botschaft bekannt machen.

Wir befinden uns hier am Anfang einer Reise, am Höhepunkt des Freizeithypes im Wildlebensraum, den wir nun behutsam, aber bestimmt einfangen wollen. Zunächst möchten wir die Initiative „Respektiere deine Grenzen“ auf die freie Fläche bringen. Die Tafeln können in verschiedener Ausführung bei der Kärntner Jägerschaft zu einem Preis von je € 10,– angefordert werden. Durch das Anbringen dieser Schilder in sensiblen, besonders betroffenen Gebieten soll eine Sensibilisierung der Freizeitnutzer und eine Lenkung der Besucherströme erfolgen.

Eine weitere Tafel, die von der Kärntner Jägerschaft entworfen wird und sich intensiv mit einer fachlichen, auf den Lebensraum abgestimmten Aufklärung auseinandersetzt, ist gerade in Arbeit. Ihre Verfügbarkeit wird über unsere Homepage und die JagdAPP bekannt gemacht. Auch diese wird über die Kärntner Jägerschaft erhältlich sein.

Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar

Die zweite Maßnahme, die wir nicht vernachlässigen wollen, ist die Aufklärung vor Ort. Der Weg, den wir zum Ziel nehmen sollten, ist ein sachliches Gespräch. Denn: Fakten sind die glaubwürdigste Wahrheit.

Ebenfalls unumstrittene Gültigkeit besitzen geltende Gesetze, die wir den Freizeitnutzern allerdings oft erst erklären müssen.

Checkliste der gesetzlichen Bestimmungen rund um die Freizeitnutzung

1. Wer Erholung sucht, darf diese im Wald finden. Waldflächen, die zu Erholungszwecken nicht benützt werden dürfen, sind:
   - Waldflächen mit forstbetrieb-

Bestellungen in der Landesgeschäftsstelle unter 0463/511469 oder per E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at

lichen Einrichtungen einschließlich ihres Gefährdungsbereichs
- Wieder- und Neubewaldungsflächen, solange der Bewuchs eine Höhe von 3 Metern noch nicht erreicht hat.

2. Das Betreten zu Erholungszwecken schließt für jedermann das Recht ein, den Wald zu betreten. Hierzu zählen auch folgende Ausrüstungen:
   - Zu Fuß
   - Mit Schiern
   - Mit Schneeschuhen

3. Das Abfahren mit Schiern im Wald ist im Bereich von Aufstiegshilfen nur auf markierten Pisten oder Schirouten gestattet.

4. Schilanglaufen ohne Loipen ist unter Anwendung der nötigen Vorsicht gestattet; eine darüberhinausgehende Benützung des Waldes, wie das Anlegen und die Benützung von Loipen, ist jedoch nur mit Zustimmung des Waldeigentümers gestattet. Eine Zustimmung kann auf bestimmte Benützungsarten oder -zeiten eingeschränkt werden.

6. Nicht gestattet ist in Wäldern das Lagern und Zelten bei Dunkelheit, das Befahren (auch mit Rädern) oder Reiten. Auch Forststraßen sind Wald im Sinne des Forstgesetzes.

7. Rund um genehmigte Rotwildfütterungen liegt eine Wildruhezone von 400m, die nicht betreten werden darf.

Neben der Angst vor dem Rechtsstaat wollen wir aber vor allem an die Moral und Empathie der Erholungssucher appellieren. Wir wollen ihnen begreiflich machen, dass Wildtiere eine biologische Meisterleistung vollbringen, wenn sie ihren Energiehaushalt reduzieren und dass die Ruhe ihre wichtigste Energiequelle in dieser Zeit ist. Doch eines müssen wir dabei – so schwer es fällt – im Hinterkopf behalten: Wer an Empathie appelliert, muss Empathie beweisen.

Bleiben Sie sachlich. Vor allem dann, wenn es schwerfällt.

Johanna Egger, BA

ACHTUNG! Meldepflicht von verendet aufgefundenen Wildschweinen!

Neuigkeiten zur Afrikanischen Schweinepest und zur Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild

Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** ist eine hoch ansteckende, virusbedingte Tierseuche der Wild- und Hausschweine, die beim Menschen keine Krankheiten verursacht, jedoch mit großen wirtschaftlichen Schäden in den schweinehaltenden Betrieben einhergehen kann. Das Virus bleibt monatelang in Blut, Fleisch, Knochen und Lebensmitteln ansteckend. Somit ist der Mensch eine mögliche Quelle zur Weiterverbreitung des Virus über verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge, Behältnisse und weggeworfene Speisereste. Besondere Vorsicht ist daher bei der Rückkehr von Jagdreisen aus Nachbarländern geboten.

Situation in Europa:

Seit September 2020 hat sich die Tierseuche in der Wildschweinpopulation im deutschen Bundesland Brandenburg festgesetzt und ist trotz intensiver Bekämpfung nicht zum Stillstand gekommen. Ein zentrales Geschehen in der Weiterverbreitung der Tierseuche spielten, wie in diesem Seuchengebiet mehrfach festgestellt wurde, Kadaver von an der Schweinepest verendeten Wildschweinen, die über einen längeren Zeitraum unentdeckt blieben. Das Virus konnte somit von den Wildschweinen aufgenommen und unkontrolliert weitergetragen werden und wurde im Oktober 2021 auch im Nachbarbundesland Sachsen bei einem erlegten Wildschwein nachgewiesen. Insgesamt wurden seit September 2020 in den beiden betroffenen Bundesländern rund 2500 ASP-Fälle bei Wildschweinen nachgewiesen. Drei ASP-Nachweise gab es in diesem Zeitraum auch in Hausschweinebeständen.

Ähnlich stellt sich die Situation in der Slowakei dar. Es dominieren die bestätigten Schweinepestfälle in der Wildschweinpopulation, allerdings wurden vereinzelt auch Hausschweinebestände erfasst. In der letzten Oktoberwoche verendeten im Osten der Slowakei in einem Kleinbetrieb 8 Schweine an der Afrikanischen Schweinepest. Der restliche Bestand wurde gekeult. Im ersten Quartal 2021 rückte die Schweinepest gefährlich nahe an das burgenländisch-niederösterreichische Grenzgebiet, als sie bei verendeten Wildschweinen im Westen der Slowakei nachgewiesen wurde.

Zu einem explosiven Auftreten der ASP kam es im laufenden Kalenderjahr auch in Rumänien. Existenzbedrohende Zustände waren die Folge, da vor allem kleinstrukturierte Hausschweinebestände von der Seuche heimgesucht wurden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Europa:

Situation in Österreich:

Derzeit ist Österreich ASP-seuchenfrei. Seit 15. Dezember 2019 ist das gesamte österreichische Bundesgebiet durch die ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung, BGBl. II Nr. 399/2019 als Revisionsgebiet festgelegt. **Das bedeutet, dass alle verendet aufgefundenen Wildschweine der örtlich zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) zu melden sind.** Alle weiteren Maßnahmen wie Entfernung des Kadavers, Beprobung und Desinfektion des Auffindungsortes werden von der Behörde veranlasst. Es wird ersucht, insbesondere Wasserstellen und Suhlen zu inspizieren, da in diesen Bereichen am ehesten tote Wildschweine aufzufinden sind.

Kärnten: Untersuchung bei erlegtem Schwarzwild – Gemeinsame Einsendung mit Trichinenproben

Im Bundesland Kärnten gelangte Ende Oktober 2021 der erste Kadaver eines Wildschweines zur amtli-

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2021

Quelle: ADIS, TSN (Stand: 29.10.2021 – 09:10 Uhr)
(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom 22.10.2021 – 10:30 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Bulgarien	5 (5)	202 (202)	207 (207)
Deutschland	3 (3)	2.103 (2.051)	2.106 (2.054)
Estland	1 (1)	54 (51)	55 (52)
Lettland	2 (2)	247 (242)	249 (244)
Litauen	0 (0)	145 (131)	145 (131)
Moldawien	1 (1)	0 (0)	1 (1)
Polen	119 (113)	2.273 (2.255)	2.392 (2.368)
Rumänien	1.469 (1.440)	860 (849)	2.329 (2.289)
Serbien	32 (32)	43 (43)	75 (75)
Slowakei	8 (8)	1.481 (1.470)	1.489 (1.478)
Ukraine	9 (9)	2 (2)	11 (11)
Ungarn	0 (0)	2.472 (2.467)	2.472 (2.467)
Gesamt	1.649 (1.614)	9.882 (9.763)	11.531 (11.377)

Quelle: Friedrich-Löffler-Institut, Deutsches Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

chen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest. Um die aktive ASP-Überwachung der Wildschweinpopulation zu intensivieren, hat die Unterabteilung Veterinärwesen des Amtes der Kärntner Landesregierung in Abstimmung mit der Kärntner Jägerschaft im Oktober 2021 folgende Untersuchungsaktion gestartet, die bis auf Widerruf läuft:

- Die Zahl der Einsendungen von Muskelproben zwecks Trichinenuntersuchung von erlegtem Schwarzwild hat sich im Bundesland Kärnten erfreulicherweise in den letzten Jahren erhöht. Wildschweinprodukte sind Hauptansteckungsquelle für Trichineninfektionen beim Menschen. Es gilt daher die Untersuchungspflicht vor dem In-Verkehr -Bringen von Wildfleisch und auch beim Eigenverzehr wird die Untersuchung dringend empfohlen. Die Trichinen parasitieren als Larven in der Muskulatur und der Mensch kann sich durch Verzehr von rohem oder unzureichend erhitztem, trichinösem Fleisch infizieren und schwer erkranken. Für die **Trichinenuntersuchung** ist ein zumindest 10 Gramm großes Muskelstück (walnuss- oder kastaniengroßes Stück ohne Fett), bevorzugt aus dem Zwerchfellpfeiler einzusenden. Sollte zu wenig Material aus dem Zwerchfellpfeiler vorhanden sein, kann auch Muskulatur aus dem Unterarm oder Zungenmuskulatur eingesandt werden.
- Zusätzlich zur Einsendung der Trichinenproben soll zukünftig auch die Milz von erlegtem Schwarzwild miteingesendet werden (bei erwachsenen Wildschweinen ist eine halbe Milz ausreichend), um das Auftreten der Afrikanischen Schweinpest so früh als möglich zu erkennen und eine Weiterverbreitung einzudämmen. Es fallen dabei keine Untersuchungsgebühren für die Einsender an. Außerdem entfällt die Untersuchungsgebühr für die Trichinenuntersuchung bei Miteinsendung der Milz.
- Das ILV Kärnten führt auch Untersuchungen auf die radioaktive Belastung der Schwarzwildpopulation im Bundesland Kärnten durch. Alle interessierten Einsender werden gebeten, zusätzlich zu der für die Trichinenuntersuchung eingeschickten Probe und der Milz, ein weiteres, 100 Gramm schweres Muskelstück (Unterarmmuskulatur) miteinzusenden. Für dieses Untersuchungsprogramm kommen allerdings nur ältere Stücke (Überläufer, Bachen, Keiler) in Frage, da Frischlinge noch nicht genügend Äsung durch Wühlen im Boden aufgenommen haben.
- Die Einsendung der Proben erfolgt wie bisher an das ILV Kärnten, Veterinärmedizinische Untersuchungen, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten der Einsender mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Angaben zum Erlegungsort (Jagdgebiet, Revierteil) und die Angaben zum erlegten Stück (Keiler/Bache/Überläufer/Frischling) am Untersuchungsantrag angegeben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung am Überwachungsprogramm! Weidmannsheil!

Dr. Karl Baumgartner
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum,
Unterabteilung Veterinärwesen
Kirchengasse 43,
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Vorkommen von Trichinen bei Füchsen in Kärnten

Trichinen sind mikroskopisch kleine, spiralförmig eingerollte, fadenförmige Würmer, die meist von einer Kapsel umgeben in der Muskulatur verschiedener Tierarten vorkommen können. Bedeutung haben diese Parasiten, weil sie beim Menschen eine meist sehr schwere Erkrankung verursachen, die im schlimmsten Fall auch tödlich verlaufen kann.

Der Mensch infiziert sich durch den Konsum von rohem oder ungenügend erhitztem, trichinenhaltigem Fleisch oder Fleischprodukten (z.B. Rohwürsten, Speck, Rohschinken) von Schweinen, Wildschweinen, Pferden oder bestimmten Wildtieren, wie Bär oder Dachs. Aus diesem Grund müssen nach einer Verordnung der Europäischen Kommission alle Tiere, die Träger von Trichinen sein können und deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, auf Trichinen untersucht werden. In der Europäischen Union ereignen sich jährlich mehrere Hundert durch Trichinen verursachte Erkrankungsfälle bei Menschen. Meist sind hierbei die Fleischprodukte eines einzelnen trichinenpositiven Tieres verantwortlich. Die Infektionsquellen sind dabei fast ausschließlich Wurst- oder Fleischwaren von Wildschweinen oder Hausschweinen, wobei das Fleisch dieser Tiere nicht oder unsachgemäß auf das Vorhandensein von Trichinen untersucht wurde. Auch der zunehmende internationale Jagdtourismus und der häufig damit verbundene Genuss von „exotischen" Fleischspeisen, wie beispielsweise Bärenspeck oder Bärenschinken, war in den letzten Jahren für einzelne Krankheitsausbrüche bei Menschen in Europa verantwortlich. In Österreich wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt sogenannte „importierte" menschliche Erkrankungsfälle von den Gesundheitsbehörden registriert. Hierbei handelte es sich um Personen, die sich bei einem Auslandsaufenthalt mit Trichinenlarven infizierten oder im Zuge einer Reise trichinenhaltige Fleischerzeugnisse mit nach Österreich nahmen und nach dem Verzehr dieser erkrankten.

Während bei Hausschweinen in Österreich schon seit Jahrzehnten keine Trichinenlarven mehr gefunden wurden, konnte in den letzten Jahren der Parasit vereinzelt beim Schwarzwild im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenuntersuchung festgestellt werden. Der letzte positive Trichinenfund erfolgte im Jahre 2019 und betraf ein Wildschwein aus dem Bezirk Freistadt in Oberösterreich. Auch bei Dachsen sind positive Trichinennachweise in Österreich dokumentiert.

In Mitteleuropa ist der Fuchs das natürliche Reservoir für Trichinen. Füchse infizieren sich durch Kannibalismus. Da auch Wildschweine im Einzelfall als Allesfresser Fuchskadaver aufnehmen, stellen infizierte Füchse für Wildschweine ein potenzielles Infektionsrisiko dar. In einer Studie, die vor zwei Jahrzehnten vom Institut für Parasitologie der Veterinärmedizinischen Universität in Wien durchgeführt wurde, konnten Trichinen in 6 von 401 untersuchten Kärntner Füchsen (1,5%) nachgewiesen werden. Diese Untersuchungen wurden jedoch mit der Kompressoriumsmethode durchgeführt, die heute nicht mehr in Verwendung ist, da sie im Gegensatz zur Verdaumethode eine

zu geringe Nachweisgenauigkeit aufweist. Eine kontinuierliche stichprobenmäßige Überwachung von Füchsen ist besonders in jenen Regionen empfehlenswert, in denen sich Schwarzwild und Füchse einen gemeinsamen Lebensraum teilen.

Durch das von der Kärntner Jägerschaft nun in Auftrag gegebene „Fuchsbandwurmprojekt“ ergibt sich die Möglichkeit, die für die Studie benötigten Füchse auch auf Trichinen zu untersuchen und somit aktuelle Daten zum Vorkommen und der geographischen Verbreitung dieses für den Menschen gefährlichen Parasiten in der Kärntner Fuchspopulation zu erhalten.

Dr. Walter Glawischnig
Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Innsbruck
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Abbildung: Mittels Verdauuntersuchung mikroskopisch nachweisbar spiralförmig eingerollte Trichinenlarven

Fuchsbandwurm in Kärnten

Probeneinsendung

Wie bereits im letzten „Der Kärntner Jäger“ angekündigt, startet nun die Probeneinsendung zur Feststellung der Fuchsbandwurmsituation in Kärnten. Durch die aus ganz Kärnten eingesendeten Füchse soll festgestellt werden, wie viele Füchse in Kärnten mit dem Fuchsbandwurm infiziert sind und eine entsprechende Vorkommenssituation des Fuchsbandwurmes in Kärnten dargestellt werden.

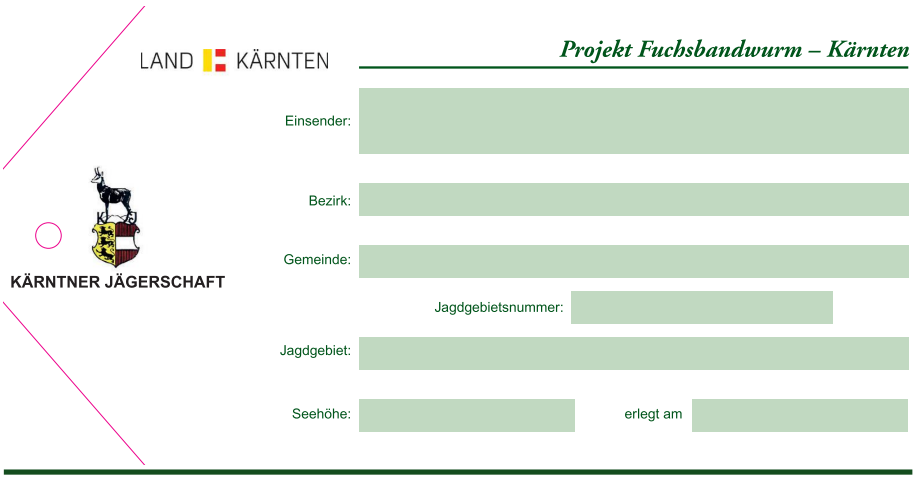

Bei den Tierkörpersammelstellen der Gemeinden wird es möglich sein, erlegte Füchse zur Untersuchung abzugeben.
Für die Untersuchung wird der ganze Fuchskörper genutzt, die Stücke können vorher aber natürlich abgebalgt werden. Über die Bezirksgeschäftsstellen und Hegeringleiter sowie die Landesgeschäftsstelle in Mageregg werden entsprechende Anhänger ausgegeben, auf denen Infos zum Einsender v.a. aber der Sammelort festgehalten werden, um letztendlich die Verbreitung des Fuchsbandwurmes darstellen zu können. Bitte bringen Sie den Anhänger so am Stück an, dass er dort auch den Transport übersteht und am Tier verbleibt. Das gesamte Stück dann bitte in einen Plastiksack geben und so in den entsprechend markierten Behälter bei den Sammelstellen abgeben. Bitte keinesfalls in die normalen Behälter, in denen ansonst die Reste für die TKE gesammelt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich am besten an die zuständigen Personen vor Ort. Die Gemeinden wurden über das Projekt bereits informiert.
Laut der Untersuchungsstelle funktionieren die Analysen am besten an Stücken, wenn diese zwischenzeitlich niemals gefroren waren. Dies ist während der Wintermonate natürlich schwerer umzusetzen, die Sammelstellen sind aber entsprechend isoliert und verhindern Gefrieren, so dass es gut wäre die Füchse schnellstmöglich zur Sammelstelle zu bringen. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, ist es nötig zumindest 385 Füchse aus ganz Kärnten zu analysieren. In diesem Sinne hat jeder die Möglichkeit Füchse einzusenden, um ein kärntenweites Bild zur Fuchsbandwurmsituation zu erstellen.
Es entstehen dazu weder der Gemeinde noch Ihnen Kosten, sondern ist es geplant, dass Personen, die sich an diesem Projekt als Einsender beteiligen, auch die Möglichkeit erhalten werden, sich selbst kostenlos auf den Fuchsbandwurm testen zu lassen.

Mag. Gerald Muralt

Achtung Wildwechsel!

Wildwarngeräte sorgen für Fallwildminimierung

11.000 Wildwarngeräte sind bereits im Einsatz. Jetzt soll die Zahl noch deutlich erhöht werden. Ein Projekt des Landes Kärnten und der Kärntner Jägerschaft.

2.995. Das ist die durchschnittliche Anzahl der Schalenwildstücke, die in den letzten fünf Jahren jährlich im Straßenverkehr als Fallwild verendet ist. Dazu kommt eine ungezählte Anzahl an Nieder- und Raubwild. Um diese Zahl zu verringern, werden in Kärnten seit einigen Jahren Wildwarngeräte an den Leitpflöcken befestigt. Wenn sich ein Fahrzeug annähert, wird von den optischen Geräten das Scheinwerferlicht ins Umland gelenkt, akustische Geräte senden zusätzlich Tonsignale aus, um Wildtiere davon abzuhalten, die Straße zu überqueren.

Der Projektschwerpunkt lag bisher auf den fallwildstärksten Bezirken des Landes: Völkermarkt und Klagenfurt-Land. Landesrat Martin Gruber will das Projekt nun „in die Breite bringen und sukzessive weitere Gebiete Kärntens mit Wildwarngeräten ausstatten, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen“. Er hat hierfür eine Aufstockung der finanziellen Mittel aus dem Straßenbau- sowie dem Jagdreferat angekündigt.

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner unterstreicht: „Viele Jäger in den 122 teilnehmenden Jagdgebieten bestätigen einen deutlichen Rückgang der Fallwildzahlen und somit eine positive Entwicklung in der großen Frage des Zusammenlebens von Wild und Mensch in einer Kulturlandschaft. Wir sind deshalb bestrebt, diese Entwicklung auszuweiten und weitere Straßenabschnitte mit Wildwarngeräten auszustatten“. Beim Wechsel von Äsungsfläche zu Deckungseinstand sind Wildtiere oft gezwungen, Straßen zu überqueren. Die Unfälle, die dabei vor allem in der Dämmerung und in der Nacht passieren, führen zu hohen Sachschäden und nicht selten auch zu Personenschäden. Dass sie auch vielen Wildtieren das Leben kosten, ist außerdem Fakt. „Wir wissen aus anderen Bundesländern, dass ein dichtes Netz an Wildwarngeräten das Fallwild um bis zu 70 Prozent reduzieren kann. Das wollen wir auch für Kärnten erreichen“, sagt LR Gruber. Die Anzahl der über 11.000 Wildwarngeräte, mit denen derzeit 195 Straßenkilometer in Kärnten ausgerüstet sind, soll deshalb sukzessive erhöht werden. Damit wollen LR Gruber und LJM Dr. Brunner auch erreichen, dass Wildtiere nicht von einem „geschützten“ Straßenabschnitt auf einen Bereich ausweichen, der noch nicht mit Warngeräten ausgestattet ist und es somit zu einer Verlagerung statt einer Reduktion von Wildunfällen kommt. Heuer stehen dafür 40.000 Euro – und damit 10.000 Euro mehr als bisher – aus Landesmitteln zur Verfügung.

Bei den Geräten wird zwischen rein optischen Wildwarnern, die einfallende Scheinwerferlichter umleiten und so ein visuelles Warnsignal geben und akustischen Wildwarnern unterschieden. Letztere sind mit LEDs ausgestattet, die bei Lichteinfall für ca. 10 Sekunden abwechselnd blau und

gelb zu blinken beginnen und gleichzeitig an- und abschwellende Töne aussenden. Ausgestattete Straßenabschnitte werden mit einer Kombination aus optischen und akustischen Wildwarnern versehen. Dabei erfolgt die Installation der Wildwarner an den Leitpflöcken, wobei darauf geachtet wird, dass die akustischen Geräte auf den beiden Straßenseiten zueinander versetzt aufgestellt werden. Die Tonfrequenz der Geräte kann angepasst werden. Befindet sich der abzusichernde Straßenabschnitt in der Nähe eines Wohngebietes, wird auf hochfrequente Töne umgestellt, um Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.
Die Geräte funktionieren natürlich nur während der Dunkelheit. An Wildwarnern, die auch während der Tagstunden eingesetzt werden können, wird derzeit noch intensiv gearbeitet.

Der Erfolg des Projektes hängt außerdem – wie so oft – von der Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder ab: Jäger und Jägerinnen der Jagdgebiete müssen Geräte regelmäßig reinigen und Lücken schnellstmöglich schließen.

Die Ausweitung des Projektes wird ein mehrjähriger Prozess. Nicht alle von Wildwechsel betroffenen Straßenabschnitte können sofort ausgestattet werden. Realismus ist außerdem gefragt: Die Straßenfallwildzahlen auf 0 zu reduzieren, bleibt utopisch. „Aber wir haben hier eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrs- und Wildsicherheit. Und die Kärntner Jäger leisten dabei einen sehr wichtigen Beitrag, wofür ich mich ausdrücklich bedanke“, gibt sich LR Gruber zufrieden.

Sollten auch Sie Interesse an der Aufstellung von Wildwarngeräten in Ihrem Jagdgebiet haben, finden Sie nähere Informationen dazu auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft unter dem Menüpunkt Mensch und Wild – Projekte bzw. direkt bei Ing. Sepp Schnabl unter 0664/4589 515 sowie bei Wildbiologe Mag. Gerald Muralt unter 0664/8318 857.

Johanna Egger, BA
Mag. Gerald Muralt

Baumpatenschaft an der LFS Buchhof

Seit bereits 10 Jahren gibt es zwischen der Kärntner Jägerschaft und der LFS Buchhof eine sehr lebendige Kooperation mit interessanten, praxisnahen Themen.

Bei jagdlichen Vorträgen und Revierausflügen wurde in den vergangenen Jahren Wissenswertes rund um das Anbringen und die Pflege von Nistkästen, gelebtes Brauchtum, Wert des Wildbrets und des Waldes etc. vermittelt und in diesem Schuljahr wurde ein Ahornbaum im Klima Arboretum gepflanzt. Die Kärntner Jägerschaft mit dem neu gewählten Bezirksjägermeister des Lavanttales Johann Waich hat dankeswerterweise eine Baumpatenschaft übernommen. Bei der Pflanzung vor Ort waren auch Bezirksjägermeister-Stellvertreter Mag. Hermann Sölle sowie Mitglieder des Jägerstammtisches dabei. Den Stammtisch der Kärntner Jägerschaft gibt es bereits seit 1968 und der langjährige Kooperationspartner Dir. Hubert Jöbstl steht diesem derzeit vor. Beim Rundgang am Areal der LFS Buchhof gab es von Stephan Stückler, MSc und Direktorin der LFS Buchhof Ing. Elfriede Größing viel Wissenswertes bezüglich Baumauswahl und Umsetzungsprozess dieses einzigartigen Gemeinschaftsprojektes. Das Projektteam „Klima Arboretum“ freut sich schon auf die feierliche Fertigstellung im Mai/Juni 2022. Reges Interesse gab es auch für das Bildungsangebot und die wechselvolle Geschichte der LFS Buchhof. Die Landwirtschaftliche Fachschule Buchhof ist gleichermaßen Bildungs- und Begegnungsstätte im ländlichen Raum, in der Gastfreundschaft mit Freude gelebt wird. Nach dem Erlebten gab es Köstlichkeiten, mit denen alle Teilnehmer verwöhnt wurden. Danke dem tollen Team der LFS Buchhof.

Direktorin Ing. Elfriede Größing
Dir. Hubert Jöbstl

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

- Schmiedekurs
- Messerbaukurs
- Messerschärfkurs

ab 95,-

Handwerkserlebnis als Gutschein

exklusiv_messer_schurian +43 660 760 11 33 office@exklusiv-messer.at

Jagdprüfungen 2021

Trotz geänderter, teilweise nicht vorausplanbarer Bedingungen, verursacht durch ein weltweit kursierendes Virus, konnten dennoch sowohl die Frühjahrs- als auch Sommerjagdprüfungen 2021 durchgeführt werden.

Terminverschiebungen, unterschiedliche notwendige Ausbildungsmethoden, Abstands- und Testverordnungen – Situationen, mit denen wir erst umzugehen lernen mussten. Dass wir es trotzdem geschafft haben, war nur durch die gute Zusammenarbeit bzw. Kooperationsbereitschaft und hohe Flexibilität aller Beteiligten, wie den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, Prüfern, Kursanbietern, Schießstättenbetreibern und letztendlich auch den Kandidaten zuzuschreiben.
Dafür möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten bedanken. Auch die Zeugnisüberreichung war etwas anders als bisher gestaltet, was jedoch die Freude darüber nicht beeinflusst hat.

Hier nun das Gesamtergebnis der Jagdprüfungen 2021:

insgesamt angemeldet:	450
davon 134 Frauen	= 29,8%
insgesamt angetreten:	368
bestanden inkl. Schießprüfung	307 = 85,8%
davon 96 Frauen	= 31,3%

Wir gratulieren allen, die die Prüfung bestanden haben, und freuen uns, sie in der Kärntner Jägerschaft begrüßen zu dürfen.
Auch für das nächste Jahr liegt bereits eine Vielzahl von Anmeldungen vor. Wir gehen davon aus, dass auch diesen die Möglichkeit zur Ablegung der Jagdprüfung gegeben werden kann.
Weiterhin werden wir großen Wert darauf legen, dass Ausbildung und Niveau der Jagdprüfung in Kärnten weiterhin einen hohen Standard aufweisen. Dies sichern die Qualifikationen unserer Kursanbieter und Prüfer, unterstützt durch den neuen Lehrbehelf, ab.
Zu Ende des Jahres, zwar um einige Monate zeitversetzt und mit etwas geringerer Anzahl von Prüfungswerbern, ist es auch noch gelungen, die Jagdaufseherprüfung durchzuführen. Dies ebenfalls in guter Kooperation mit dem KJAV.
Jagd ist nicht nur Verantwortung und Freude – Jagd ist auch ein lebenslanges Lernen!
Das heißt: Wissenserweiterung, verbunden mit Stärkung unserer Kompetenz, durch verantwortungsvolle Aus- und Weiterbildung!

Sepp Monz
LJM-Stv.
Referent für Aus- und Weiterbildung

Jägerwallfahrt St. Georgen/Längsee

Bei strahlend blauem Himmel und angenehmen Herbsttemperaturen pilgerten Jägerinnen und Jäger, etliche von ihnen mit ihren treuen vierbeinigen Begleitern, zum Stiftshof St. Georgen, wo sie vom Zelebranten Msgr. Dr. Emmanuel Longin und dem Stiftspfarrer DDr. Christian Stromberger empfangen wurden. Die Begrüßung der Seelsorger und Pilger nahm der Bezirksjägermeister Hans Drescher vor und Msgr. Longin begrüßte und segnete die Pilgerschar, welche anschließend zur Hubertusmesse in die Stiftskirche einzog.

Die Hl. Messe wurde mit einer Verwunderung über eine nahezu zeitgleiche Messe im Maria Saaler Dom eröffnet und leitete den Gottesdienst mit dem Motto: „Was das Leben ausmacht ist Freude“ ein.

Im Zuge der Hubertusmesse, welche von den Sängern des 8-Gsongs und der Bläserin und Bläser der Jagdhornbläsergruppe Herzogstuhl musikalisch umrahmt wurde, konnte auch einer angehenden Jägerin das Sakrament der Firmung gespendet werden. Pater Emmanuel verglich treffend die Firmung als Vorbereitung auf das christliche Leben mit der Vorbereitung auf den Pirschgang. Es sei die Bekleidung auszuwählen, das Gewehr, die Verpflegung auf die Dauer abzustimmen und er selbst nehme auch ständig ein Blatt Papier und eine Zigarre auf jeden Jagdausgang mit. Das Wichtigste an einem Pirschgang sei allerdings die Zeit, Zeit für sich, Zeit für die Schöpfung. Die Zeit sei das größte Geschenk an uns. Ein weiterer ständiger Begleiter auf seinen Pirschgängen sei der Rosenkranz, den er in seiner Vielfältigkeit mit einem Ansitz verglich. Anfänglich wirke der Rosenkranz langweilig, doch mit der Zeit gäbe es eine ständige Veränderung, die Farben, die Beleuchtung ändern sich laufend, sowie das Austreten des Wildes, welches für Spannung sorgt. Aber alles in der Jagd – wie auch im Leben – ist nicht planbar und beispielhaft schilderte er ein Jagderlebnis auf einen Erntehirschen, welches von Erfolg gekrönt war. Aufmerksamkeit sei sowohl beim Jagen wie auch beim Beten gefordert.

Es wurde auch auf die aktuelle Klimakonferenz in Glasgow eingegangen und treffend dargestellt, dass die Welt nicht unter den Naturereignissen, wie Vulkanausbruch oder Sonstigem leidet, sondern unter den

Menschen. Hier ist jeder gefordert, nicht nur die Politik, jeder muss das Seine geben und es beginnt immer im Kleinen, die Aufgabe der Schöpfungsbewahrung muss jeder auf sich nehmen. Es gilt, die Menschheit in der nachhaltigen Entwicklung zu vereinen.

Die gefirmte angehende Jungjägerin erhielt zum Abschluss von Pater Emmanuel einen Rosenkranz geschenkt: Denselben, den Pater Emmanuel zur Jagd mitnimmt.

Abschließend bedankte sich Msgr. Longin bei Alfons Kogler für die Organisation, den Sängern und Bläsern für die musikalische Umrahmung, sowie beim Herrn Stiftspfarrer für die Unterstützung. Außerdem bedankte er sich bei allen Anwesenden, ob pilgernd oder per Auto angereist, für das Kommen und das würdige Mitfeiern und Mitgestalten der Hubertusmesse. Stiftspfarrer Stromberger bedankte sich bei Pater Longin für die Gestaltung der Messe, die wohl gesetzten Worte der Predigt und schloss mit dem Vergleich, dass Priester und Jäger etwas gemeinsam haben: Sie glauben, was sie sagen.

Zur Agape wurde im Stiftshof die von der Stiftsküche zubereitete und ausgezeichnet schmeckende Pilgersuppe gereicht und die Sänger gaben noch einige Lieder zum Besten. Gestärkt mit Suppe und den Worten der Predigt machten sich die Pilger und Gäste auf den Heimweg und viele verabschiedeten sich mit den Worten der Freude auf das nächste Jahr.

Seitens der Jägerschaft des Bezirkes St. Veit an der Glan sei ein herzlicher Dank an alle, die mitgewirkt haben, dass diese Wallfahrt eine gelungene Veranstaltung für alle Besucher wurde, ausgesprochen: Dem Team des Stiftes St. Georgen, der Jagdhornbläsergruppe Herzogstuhl, dem 8-Gsong und vor allem den Priestern Msg. Longin und Stiftspfarrer Stromberger. Dieser Tag wird vielen noch länger in bester Erinnerung bleiben.

AK

Brauchtumsmesse 2021

Nach der Corona-bedingten Absage im letzten Jahr fand dieses Jahr vom 12. bis 14. November die 20. Familien-, Gesundheits- und Brauchtumsmesse statt. Diese Jubiläumsveranstaltung stand aufgrund der Pandemie leider auch heuer unter keinem guten Stern und die schwachen Besucherzahlen im Gegensatz zu den Vorjahren bestätigten die Befürchtungen.

Trotzdem war unter den zahlreichen Ausstellern, vor allem in der Brauchtumshalle, eine durchwegs positive Stimmung zu bemerken. Durch die 2G-Regel für Besucher hatte man doch ein Gefühl von Sicherheit und so konnten auf dem Stand der Kärntner Jägerschaft zahlreiche Familien und auch viele Jägerinnen und Jäger begrüßt werden. Das jagdliche Brauchtum ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Jagdkultur und somit aus der Gesellschaft nicht weg zu denken. Wenn wir auf diverse Rituale verzichten, verlieren wir auch einen Teil unserer Identität. Und genau dieses Brauchtum, verankert durch unsere Sprache, unser Handeln und auch durch unsere Kleidung unterscheidet uns merkbar von allen anderen Naturnutzern. Bewahren und fördern wir so etwas Wichtiges und Schönes! Sind wir stolz darauf und leben wir das auch weiterhin so, wie wir es erfahren haben!

Für das Gelingen dieser Veranstaltung gebührt unser Dank allen Mitwirkenden, vor allem der JHBG Landskron, der JHBG Feldkirchen und der JHBG Waidmannsklang Grafenstein – Poggersdorf. Ihre Auftritte auf der Festbühne hinterließen ausschließlich positive Eindrücke beim Publikum.

Ein Dank gebührt auch dem Team der ARGE Volkskultur unter dem Vorsitz von Dr. Heimo Schinnerl und Mag. Dr. Friedrich Schwarz vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 Kunst und Kultur für das Organisatorische sowie den Kärntner Messen in der Person von Karl Platzer für die traditionell gute Zusammenarbeit.

Gerald Eberl
Wildmeister h.c.

Aufmerksam verfolgten zwei gestandene Jäger den Bühnenauftritt auf der Messe.

Obmann Werner Pfandl stellte die JHBG Feldkirchen vor. Auch die charmante Moderatorin Eva Mion fühlte sich unter den Jägern sichtbar wohl.

LJM-Stv. Josef Monz gab einen Einblick in das jagdliche Brauchtum.

Ein Diorama einiger heimischer Wildarten, Informationstafeln und Broschüren waren auf dem Stand der Kärntner Jägerschaft nebst den Mitarbeitern zu finden.

Die JHBG Waidmannsklang aus Grafenstein – Poggersdorf konnte das Publikum durch ihre musikalischen Darbietungen begeistern.

Natürlich kam das Gesellige nicht zu kurz.

Unter dem Titel „Jagdliches Brauchtum“ informierten LJM-Stv. Josef Monz, Vorstandsmitglied und Brauchtumsreferentin Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, Ing. Angelika Schönhart und Gerald Eberl das interessierte Publikum.

Großen Applaus bekam die JHBG Landskron für ihre Darbietungen auf der Bühne.

Auch der gemischte Chor Krumpendorf gab auf unserem Stand ein Stelldichein.

Eine Schuhplattlergruppe aus dem Drautal fühlte sich am Stand der Kärntner Jägerschaft sichtlich wohl.

Auf der Pirsch

Die 47. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes fand am 9. Oktober dieses Jahres im Kultursaal Griffen, Bezirk Völkermarkt, statt. Der Einladung sind 124 von 146 stimmberechtigten Delegierten aus allen acht Bezirken und zahlreiche Ehrengäste gefolgt. Unter der Wahlleitung des Villacher BO Ing. Horst Koffler wurden in der Folge LO Bernhard Wadl, seine Stellvertreter Dr. Josef Schoffnegger und Mag. Günther Gomernig, wie auch alle für die weiteren Funktionen vorgeschlagenen Kandidaten von den Delegierten einstimmig für die Funktionsperiode bis 2026 wieder- bzw. neugewählt. Am Foto: Der neugewählte Landesvorstand mit Ehrengästen.

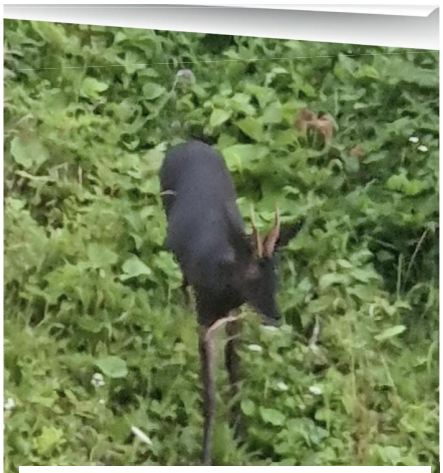

Über einen besonderen Anblick durfte sich Dipl.-Ing. Ernst Kirchmayer in der JG Klein Sankt Paul freuen: Ein Bock mit einer durchgehend schwarzen Decke.

Am Sonntag, den 7. November fand die traditionelle Hubertusmesse am Skarbin bei Grafenstein statt. Der Obmann der JHBG „Weidmannsklang“, Raimund Tischler, konnte unter den zahlreichen Besuchern auch Bezirksjägermeister Georg Helmigk, Bezirksobmann Markus Schmiedmaier und Verwaltungsdirektor Mario Deutschmann begrüßen.

Die Anlagenprüfung-A des Österr. Jagdspanielklub hat am 25. September in Winden am See – Burgenland stattgefunden. Die Kärntner Jägerschaft gratuliert den Hundeführern Martin Granig aus Spittal/Drau mit seinem ESS-Rüden „Gerry vom Wagenschmied“ sowie Sabine Legat aus St. Veit/Glan mit ihrer ESS-Hündin „Hera vom Wagenschmied“ zur erfolgreich bestandenen Anlagenprüfung.

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

ZUSATZVERSICHERUNG
für Kärntner Jagdvereine für Jagdschäden

Für das Jagdjahr 2022 können Sie sich nun auch als Jagdverein im Haftpflichtbereich für Jagdschäden zusatzversichern.

Wie funktioniert das?

Sie können sich direkt im Haftpflichtversicherungsvertrag der Kärntner Jägerschaft als Kärntner Jagdverein mitversichern.
Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an die Kärntner Jägerschaft. Mit der Einzahlung der Zusatzprämie sind Sie auch schon mitversichert. Die Ausstellung einer eigenen Polizze ist nicht vorgesehen.
Der Einzahlungsbeleg dient auch als Versicherungsbestätigung.

Diese Mitversicherung der Vereine ersetzt jedoch keinesfalls die Versicherungspflicht der einzelnen Vereinsmitglieder (Jäger) im Rahmen ihrer Jagdkarten.

Die Fixprämie pro Jahr pro mitzuversichernden Verein beträgt EUR 65.–

Nicht versichert sind Haftpflichtschäden der Jagdvereine, die nicht in Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen. Es gibt daher auch keine Deckung für Wildschäden!

Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

KOBAN SÜDVERS GMBH
Zweigniederlassung Klagenfurt
Schleppe-Platz 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.L +43 50 871 2004
E-Mail: jagdversicherungen@kobangroup.at
www.kobangroup.at

Auskochen und Bleichen einer Trophäe

Das Behalten und Aufhängen unserer erbeuteten Trophäen haben eine Hunderte Jahre alte Tradition. Einerseits ist es eine Erinnerung an so manches schöne Jagderlebnis, andererseits gibt es in unserer Jagdkultur nach wie vor einen Trophäenkult, als ob es das Wichtigste bei der Jagd wäre.

Das Auskochen und Bleichen der eigenen Trophäen gehört zweifelsfrei zum jagdlichen Handwerk, hier ist für den reinen Trophäenjäger meist Schluss und er überlässt das häufig jemand anderem. Aber gerade das Auskochen lässt das Jagderlebnis nochmals hochkommen. Wenn wir bedenken, wie oft wir auf einen bestimmten Bock usw. ansitzen, so können wir diese eine Stunde fürs Auskochen wohl sicherlich opfern. Und nicht zu vergessen dabei: Das wertvolle, gewonnene Wildbret.

Die nachfolgenden Bilder zeigen anhand eines Rehbockes eine Möglichkeit, wie man ohne großen Aufwand eine Trophäe auskocht und bleicht. Die Kochzeit variiert je nach Alter. Ein B-Bock braucht ca. 45 Minuten (ein B-Bock im Mai etwas kürzer), ein A-Bock mit 5 Jahren ca. 60 Minuten, das Kiefer ca. 15 Minuten. Ähnliche Kochzeiten gelten auch für Hirsch und Gams. Mit der Zeit bekommt man dafür aber das richtige Gefühl.

Gemäß meinem Leitspruch:

Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude, Jagd ist noch so viel mehr ...

Weidmannsheil und gutes Gelingen

Gerald Eberl
Wildmeister h.c.

Bild 1: Am besten gelingt es, wenn die Trophäe frisch ist und nicht eingefroren war.

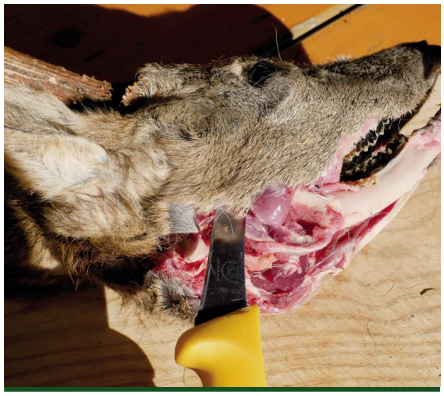

Bild 2: Zuallererst löst man die Decke des Unterkiefers ab und trennt die Unterkiefermuskulatur innen und außen.

Bild 3: Durch das Zurückbiegen kann das Unterkiefer ausgehebelt werden.

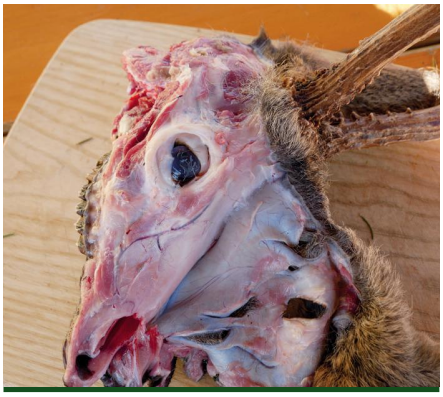

Bild 4 und 5: Danach löst man die Decke vom gesamten Haupt, die Lichter können dabei drinnen bleiben.

Bild 6: Jetzt wird gekocht. Man kann dem Wasser etwas Waschpulver hinzufügen. Das nimmt den Geruch und bindet auch das Fett. Die Rosen sollten mit Wasser bedeckt sein und es sollte, wie bei einer guten Suppe, nur köcheln.

Bild 7: Wenn sich die Knochenhaut löst, kann man mit einem Hochdruckreiniger (mit der Dreckfräse) alles Anhaftende problemlos entfernen. Dauer ca. 2 Minuten.

Bild 8: Auch auf der Unterseite und in die Hirnöffnung wird mit der Dreckfräse gearbeitet. Es erleichtert die Arbeit, wenn man die Trophäe irgendwie fixieren kann, wie z. B. auf den Bildern.

Bild 11: Die letzten Teile aus der Hirnschale und den Nebenhöhlen werden mit einer Spitzzange entfernt.

Bild 9 und 10: Nach der groben Reinigung wird der Bock gekappt. Mit einem kleinen Winkelschleifer geht das wunderbar, man kann natürlich auch eine Knochensäge verwenden.

Bild 12: So ein guter Bock, denkt sich „Max.“

Bild 13: Unter fließendem Wasser wird mit einer Zahnbürste ein letztes Mal gesäubert.

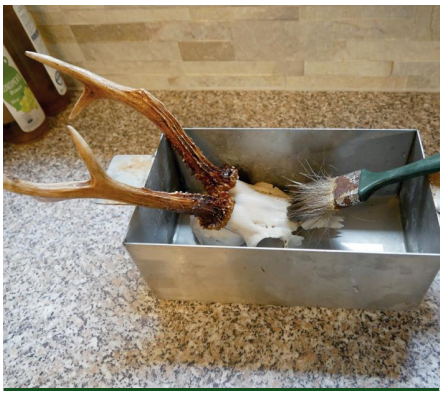

Bild 14 und 15: Zum Bleichen eignet sich 30% Wasserstoffperoxid am besten. Auf die Flasche kann man den Sprühaufsatz eines Blumenbesprühers geben und so die Trophäe innen und außen einsprühen oder man verwendet einen Pinsel dafür. Wenn der Knochen nach dem Kochen und Reinigen noch nass und weich ist, nimmt er am besten auf und am nächsten Tag ist der Bleichvorgang abgeschlossen.

Bild 16: Wer es exakt haben will, kann mit einem Bandschleifer letzte Unebenheiten beseitigen.

Bild 17: Die fertige Trophäe kann so zur Hegeschau gebracht werden.

43. Österreichisches Jägerschaftsschießen 2021

Die Kärntner Mannschaft gewinnt die Bronzemedaille

Am letzten Wochenende im August treffen sich alljährlich die besten 6 Schützen aus allen Bundesländern und messen ihre Schießleistungen bei einem gemeinsamen Wettkampf.

In diesem Jahr war es das Wochenende am 27. und 28. August, der Austragungsort war die Schießstätte Pinkafeld im Burgenland. Mit der Organisation war der Burgenländische Landesjagdverband betraut. Am Freitag begann der Wettbewerb um 11.00 Uhr mit dem Training, danach wurde der Mannschaftsführerwettbewerb (Landesschießreferenten) durchgeführt, Mannschaftsführerbesprechung sowie Startnummernauslosung folgten.

Den Höhepunkt dieses Tages bildete der Abendempfang des Burgenländischen Landesjagdverbandes in der Friedensburg Schlainig, anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Burgenlandes. Bald merkten wir, dass es ein erfolgreiches Wochenende werden könnte, denn der LSR Mag. Wolte gewann punktegleich (aber mit schlechterem Kugelresultat) die Mannschaftsführerwertung und wurde somit hinter Salzburgs Landesschießreferent Gerald Redl Silbermedaillengewinner.

Ein bestens organisierter und eindrucksvoller Abend, umrahmt mit Kunst und Kultur, im Friedensschloss Schlaining war für die Mannschaft ein stimmungsvoller Übergang zum Wettkampf am Samstag.

Die Mannschaft Kärnten begann um 9.30 Uhr mit dem Büchsenbewerb (stehend angestrichen, liegend frei und stehend frei mit dem Bergstock).

LSR J. Bratscher, LSR Mag. Wolte und LJM Ing. R. Leitner

Völlig neue Scheiben des Burgenländischen Landesjagdverbandes kamen zur Anwendung, wobei es dabei zwei bemerkenswerte Entwicklungen gab:

1. Verwendet werden naturgetreue Bilder von Wildarten (Rehbock, Fuchs, Wildschwein), ohne dass darauf ein Ring erkennbar ist, somit müssen sich die Schützen am Körper der Wildart orientieren (wie bei der wirklichen Jagd) und exakt tödliche Schüsse abgeben. Die Wertungsringe sind an der Rückseite der Scheibe sichtbar, somit sieht der Schütze erst beim Abnehmen und Umdrehen der Scheibe seinen Treffererfolg. Die optische Technik der Gewehre hat sich in den letzten Jahren so verbessert, dass die meisten Wettkampfschützen etwa 15- bis 20-fache Vergrößerungen verwenden und somit die Ringe und Zahlen auf den Wildscheiben sehen, sich in weiterer Folge nicht an den räumlichen Körperbereichen orientieren, sondern nur die Kreise und Zahlen anvisieren. Diese Technik war im Burgenland nicht mehr möglich, das war im ersten Moment irritierend aber jagdnah und ist sicher ein richtiger Entwicklungsschritt für die Zukunft.
2. Der zu treffende Wertungsbereich (die zählbaren Ringe) war sehr eng und klein gefasst (siehe bildliches Beispiel unten)

Dies ist schon ein sehr enger Trefferbereich, für die besten Schützen Österreichs vertretbar, aber für den Jäger/die Jägerin an sich ein zu geringer Tötungsbereich, vor allem, wenn man weiß, dass liegend oder mit freistehendem Bergstock auf 100 Meter zu schießen ist.

Die Kärntner Mannschaft traf zwar nicht mit jedem Schuss, dennoch war es der 3. Platz in der Kugelwertung, nur 17 Punkte hinter den Hausherren, aber 45 Ringe vor den Vorarl-

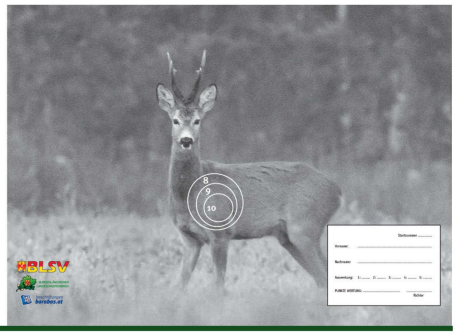

A. Polanetz, R. Ott, F. Kampl, M. Kittinger, M. Buttazoni, H. Wolte, M. Wedenig

berger Schaftschützen und auch vor Steiermark, OÖ, Wien ...

Das beste Resultat in der Kugel gelang Matthias Wedenig als Viertem in der Einzelwertung mit 143 von 150 Ringen.

Beim Wurfscheibenschießen waren ein Jagdparcour und ein Compacsportingbewerb zu absolvieren. Eigentlich unsere bessere Disziplin, die allerdings an diesem Tag und bei sehr schwierigen Wurfscheiben nicht so erfolgreich verlief. Wir wurden in der Flintenwertung nur Fünfte. Allerdings mit geringem Abstand zu den vor uns Gereihten. Die besten Mannschaftsschützen waren Manfred Buttazoni und August Polanetz mit 39 und 38 Treffern von 50 möglichen.

Am Schluss wurde zusammengezählt und das ergab in der Kombination, für die junge Kärntner Mannschaft, den 3. Platz und die Bronzemedaille.

Ein anerkennendes und herzliches Dankeschön aller Schützen gebührt dem Hauptverantwortlichen für diesen Bewerb, dem Landesschießreferenten Josef Pratscher, sowie Jürgen Wagner und dem gesamten Team, die mit größtem persönlichen-Einsatz diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen Ereignis machten.

Ergebnis Mannschaftswertung:

1. Niederösterreich 1493 Punkte
2. Burgenland 1430 Punkte
3. Kärnten 1326 Punkte
4. Wien 1299 Punkte
5. Oberösterreich 1296 Punkte
6. Steiermark 1281 Punkte
7. Vorarlberg 1176 Punkte
8. Tirol 1001 Punkte
9. Salzburg 432 Punkte

Der abschließende Blick in die unmittelbare Zukunft des Bundesjägerschaftsschießens:
Im nächsten Jahr 2022 ist Kärnten der Veranstaltungsort, was eine gute und intensive Vorbereitung für den Ablauf durch die Verantwortlichen erwarten lässt und natürlich auch ein intensives Training der Kärntner Mannschaft, die sich wieder in die Medaillenränge kämpfen wird, denn dort gehört sie hin!

Weidmannsheil aus dem Burgenland

Mag. Heimo Wolte
Landesschießreferent

Barbour

NEUE KOLLEKTION
2021/22

Weitere Modelle für Damen und Herren in ausgewählten Filialen und online unter **www.kettner.com**!

1 | 329,95

2 | 39,95

3 | 49,95

5 | 129,95

4 | 99,95

1 | **BARBOUR Herrenjacke Bodey Wax**
Wachsjacke mit klassischem Tartanfutter. Mit hochschließendem Kordkragen. Zwei-Wege Reißverschluss mit Druckknopfleiste. 2 Handwärmetaschen mit Moleskin-Futter und 2 Balgtaschen mit Tartan-Futter. Navy/midnight. *100% Baumwolle (gewachst); Futter: 100% Baumwolle.*
Gr. S, M, L, XL, XXL
Art. 601143 € 329,95

2 | **BARBOUR Schal**
Tartan Lambswool Schal mit klassischem Fransensaum aus reiner Lammwolle. 180 x 25 cm.
Classic Tartan. *100% Lammwolle.*
Art. 601253 € 49,95

3 | **BARBOUR Herrenmütze Carlton Beanie**
Strickmütze aus Wollmischung mit gerippptem Saum, gefüttert mit Fleece für zusätzliche Wärme und Komfort. Green. One size. *80% Wolle, 20% Polyamid; Fleecefutter: 100% Polyester.*
Art. 601075 € 39,95

4 | **BARBOUR Herrenhemd Bidston**
Angenehm weiches Flanellhemd mit Button-Under Kragen und 2 Brusttaschen. Rifle Green.
70% Baumwolle, 30% Polyester.
Gr. S, M, L, XL
Art. 601148 € 99,95

5 | **BARBOUR Herrenhose Neuston Stretch Cord**
Die klassische Kordhose ist aus Baumwollstretch gefertigt und mit schrägen Seitentaschen im Vorderteil und 2 Gesäßtaschen ausgestattet.
Dark honey. *98% Baumwolle, 2% Elasthan.*
Gr. 32/32, 34/32, 36/32, 38/32
Art. 601155 € 129,95

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

6 | 99,95

7 | je 139,95

NEU BEI KETTNER

6 | HORL 2 Rollschleifer Cruise, Massivholz lackiert
Im HORL® 2 Cruise Rollschleifer stecken unsere neusten Entwicklungen mit Fokus auf dem Wesentlichen. Ein konstanter Schleifwinkel, die bewährte Diamant- und Edelstahlkombination für präzise Schleifergebnisse und die wunderschöne Farbe "Kreide" machen den HORL® 2 Cruise zum Allroundschärfe-Talent in jeder Küche. Mit dem 20° Schleifwinkel werden schnelle Schärfergebnisse und eine stabile Schneide mit langanhaltender Schärfe erzeugt.
Art. 470567 € 99,95

7 | HORL 2 Rollschleifer
Die zweite Generation Schärfe. Der HORL® 2 ist das Ergebnis neuester Entwicklungen der HORL® Rollschleifer-Familie. Zwei Schleifwinkel und wechselbare Schleifscheiben sorgen für noch mehr Möglichkeiten beim Messerschärfen. Durch die Pressmontage und verbauten Kugellagern entsteht ein völlig neues, spielfreies Rollgefühl. Die Keramikbeschichtung der Abziehseite garantiert beeindruckende Schleifergebnisse.
Art. 470565 Nuss € 139,95
Art. 470566 Eiche € 139,95

8 | je 10,95

9 | 54,95

FAHRTÜCHTIG ODER NICHT?
Testen Sie sich selbst!

NEU

JETZT ZUM EINSTIEGSPREIS – TEURER WIE DER LETZTE „G'SPRITZTE", ABER GÜNSTIGER WIE EIN STRAFMANDAT!*

Der Alkoholtester DRÄGER Alcotest 4000 bietet die zuverlässige Kontrolle Ihres Atemalkohols und die Gewissheit, fahrtüchtig oder sorgenfrei auf der Jagd zu sein. Kein Restalkohol, kein Stress. Dafür sorgt eine präzise Messtechnik, die identisch von der Polizei eingesetzt wird. Lieferung inkl. Tasche, Batterie, 3 Mundstücke.

- Messtechnik baugleich zu Polizeivortestgeräten
- Dezente Optik in modernem Design
- Allzeit einsatzbereit und hochpräzise

Art. 480576 Einführungspreis statt 299,95 **nur** € 279,95
Art. 480577 5 Stk. Ersatzmundstücke € 9,95

*Mindeststrafen ab 0,5 Promille in Österreich ca. € 300,- bis € 3.700,- plus Vormerkdelikt (Quelle: help.gv.at)

statt 299,95
nur **279,95**

10 | 41,95

11 | 99,95

8 | TASCHENFLASCHE „Jagdmotiv"
Inkl. Edelstahltrinkbecher. 200 ml.
Art. 543298 Motiv Ente € 10,95
Art. 543299 Motiv Fasan € 10,95
Art. 543305 Motiv Hirsch € 10,95

9 | WURZELBAR „Früchte gemischt"
Edle Holzwurzel mit 4 Grappagläsern mit gemischten Fruchtmotiven. Jedes Stück ein Unikat.
Art. 543307 € 54,95

10 | SCHNAPSFLASCHE „Weidmannsheil"
Inkl. Holzständer mit Brandgravur „Weidmannsheil". Höhe: 40 cm, Inhalt: 0,5 Liter.
Art. 543295 Motiv Reh € 41,95
Art. 543296 Motiv Sau € 41,95

11 | SCHNAPSBAR „Hirsch"
Inkl. Holzständer, 8 Stamperln und Flasche mit Hahn. Höhe: 47 cm, Inhalt: 0,5 Liter.
Art. 543297 € 99,95

Kettner

Die Ringeltaube mit ihrem typischen weißen Halsfleck ist unsere größte und häufigste Taube.

Die Türkentauben erkennt man am schwarzen Halbring um ihren Hals.

Unsere kleinste heimische Taube ist die farbenfrohe Turteltaube. Sie hat dunkelrote Füße und eine auffallend weiße Spitze an ihren dunklen Schwanzfedern.

Tauben

Wenn wir von „Tauben“ hören oder lesen, denken die meisten von uns gleich an die vielen, vielen Tauben, die in unseren Städten und Dörfern bereits zum gewohnten Ortsbild zählen. Aber die Familie der Tauben ist größer. Bei uns in Kärnten leben – neben der Stadttaube – auch die Ringeltaube, die Türkentaube, die Hohltaube und die Turteltaube.

Ganz besondere Vögel

Tauben sind **geschickte und schnelle Flieger**.
In den Bäumen bauen sie ihre schlichten, **unauffälligen Nester**, die aus dünnen Zweigen bestehen und nicht ausgepolstert werden. Tauben sind **Pflanzenfresser**, im Sommer sieht man sie häufig auf Getreidefeldern und im Winter bedienen sie sich gerne an Fasanschütten (Futterplätzen, welche die Jäger eigentlich für Fasane hergerichtet haben).

Es sind sehr **aufmerksame** Vögel, die ständig ihre Umgebung beobachten. Das ist überlebenswichtig, denn zu ihren **Fressfeinden** zählen Greifvögel wie Habicht, Sperber und Wanderfalke, aber auch Krähen. **Nicht alle** Tauben **überwintern** bei uns. Einige ziehen in wärmere Gebiete. Aufgrund der Klimaerwärmung bleiben aber immer mehr Tauben das ganze Jahr über in Kärnten.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Mehrmals im Jahr Nachwuchs

Im Frühjahr findet die Balz (Brautwerbung) statt. Männchen und Weibchen bleiben dann für ein Jahr zusammen, um gemeinsam ihre Jungen aufzuziehen. Im Gegensatz zu anderen Vögeln brüten Tauben mehrmals im Jahr. Bei ihren 3 bis 4 Bruten legen sie jeweils 2 Eier und nach nur 18 Tagen schlüpfen die Jungen. Sie sind Nesthocker und anfangs noch nackt und völlig hilflos. Bis die Jungtauben selbständig sind, werden sie von beiden Eltern versorgt. In der ersten Zeit erhalten sie die so genannte „Kropfmilch“, das ist ein Brei aus verdauter Nahrung, den die Eltern für ihre Jungen hervorwürgen.

Tauben können richtig trinken

Sie sind die einzigen Vögel, die Wasser mit ihrem Schnabel – wie durch einen Strohhalm – aufsaugen können. Der Jäger sagt dazu: die Tauben „schöpfen Wasser“. Die anderen Vögel tauchen erst ihren Schnabel ins Wasser und müssen dann den Kopf weit zurück in den Nacken legen, damit die Flüssigkeit ihre Kehle hinunterrinnen kann.

Stadttauben können zum Problem werden!

Im Gegensatz zu anderen Tauben nisten Stadttauben gerne in Häusern und auf Dachböden. In so einem „Schlag“ brüten oft unzählige Tiere. In den Städten finden die Vögel hervorragende Lebensbedingungen: viele natürliche Feinde fehlen und es gibt immer genug Futter (Essensreste). Stadttauben vermehren sich sehr schnell. Sie verschmutzen die Städte mit ihrem Kot, über den sie leider auch viele Krankheiten übertragen können. Darum versucht man, die Anzahl der Stadttauben zu verringern. Schlupflöcher und Nistplätze werden verschlossen, das Füttern ist verboten und es werden sogar Falkner geholt, die mit ihren Greifvögeln die Tauben verjagen.

Blaugraue Hohltaube mit grünlichem Metallschimmer auf ihrem Nacken.

Tauben füttern ihre Jungen mit „Kropfmilch“.

Sie können beim Trinken das Wasser direkt mit ihrem Schnabel aufsaugen.

Tauben sind sehr geschickte und schnelle Flieger!

Fotos: wikimedia.org / CC-BY-SA: Charles J Sharp, freepik

Einzug der Kärntner Jägerschaft beim Jägerball in der Wiener Hofburg. In den Wintermonaten finden viele Feste und Bälle der Jäger statt.

Festwagen bei der 10.-Oktober-Feier

Jägerwallfahrt nach St. Georgen am Längsee

Tag der Volkskultur im Freilichtmuseum in Maria Saal

Brauchtum

Für unsere Jägerinnen und Jäger hat das Brauchtum eine sehr große Bedeutung. Ihre zum Teil viele Jahrhunderte alten Bräuche sind so vielfältig und umfangreich wie in kaum einer anderen Gruppe oder in einem anderen Verband. Sie lieben und leben ihre Traditionen und geben sie mit Stolz an die nachkommenden Generationen weiter. In diesem Monat erzählt uns die Kärntner Jägerschaft einiges über ihre schönsten Bräuche:

3. November: Hubertustag

Am 3. November begehen die Jäger den für sie wohl wichtigsten Tag im Jahr: Sie feiern den **Namenstag ihres Schutzpatrons, des Heiligen Hubertus,** mit großen Treibjagden, feierlichen Messen auf Feldern und in Kirchen sowie mit vielen verschiedenen Festen.
Der Sage nach soll Hubertus ein zügelloser Jäger gewesen sein, der keine Achtung vor den Tieren oder vor den Tagen des Herrn *(Sonn- und Feiertagen)* hatte. Zur Mahnung sandte ihm Gott einen prächtigen Hirsch, der ein strahlendes Kreuz zwischen seinen Geweihstangen trug. Dieser majestätische Anblick bekehrte Hubertus, er änderte sein Leben und fortan ehrte er Gott und seine Geschöpfe.
Diese **Achtung vor den Geschöpfen** bezeichnen die Jäger als „**Waidgerechtigkeit**“. Neben Hubertus haben die Jäger noch zwei weitere Schutzpatrone: Diana und Eustachius.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Jäger haben ihre eigene Kleidung

Einen Jäger erkennt man an seiner Kleidung: Er trägt gutes Schuhwerk, praktische Kleidung in den **Tarnfarben** Grün und Braun, einen **Bergstock** als Geh- und Zielhilfe, die **Jagdwaffe** und natürlich den **Jagdhut**. Zu Feierlichkeiten setzen sich Jäger einen **Festtagshut** auf, auf dem sie ihre Trophäen *(Andenken an die Jagd)* und Brüche zur Schau stellen. Mit „Brüchen“ *(Zweigen)* und ihrer besonderen Bedeutung beschäftigen wir uns im nächsten **MINI-MAX**.

Jungjägerin Christiane mit Prüfungszeugnis

Die Jägersprache ist schon sehr alt

Jäger haben eine eigene Sprache, die Außenstehende kaum verstehen. In der Jägersprache heißen beispielsweise die Augen eines Hirsches „Lichter“, seine Zunge „Lecker“, sein Fell „Decke“ … Diese Ausdrücke müssen Jungjäger vor ihrer Prüfung erlernen.

Jagdhornbläser und Jägerchor

Früher, als es noch keine Handys gab, war das Jagdhorn wichtig, um sich während einer Jagd zu verständigen. Je nachdem, welche Tonfolge geblasen wurde, wusste jeder, wie er sich zu verhalten hatte. Die große Bedeutung als Jagdsignal hat das Horn inzwischen verloren. Trotzdem ist das Instrument bei den Jägern nach wie vor sehr beliebt. In Kärnten gibt es über 50 **Jagdhornbläsergruppen**, die auf vielen Festen und eigenen Konzerten ihre Zuhörerschaft begeistern.

In Kärnten gibt es einen eigenen Jägerchor, den **Chor der Kärntner Jägerschaft**. Die rund 30 Mitglieder haben zahlreiche Auftritte bei Konzerten und auf Veranstaltungen, wie beispielsweise auf dem alljährlich stattfindenden Jägerball in der Wiener Hofburg.

Fotos: Kärntner Jägerschaft

Ein Jungjäger erhält den „Jägerschlag“, wenn er sein erstes Wild erlegt hat.

Auf „Hegeschauen“ zeigen die Jäger ihre Trophäen und tauschen Erfahrungen aus.

Chor der Kärntner Jägerschaft

Jagdhornbläser vor ihrem Konzert in Wien

Hundehaltungsvorschriften wieder in Kraft gesetzt

Die **Bezirkshauptmannschaften Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt a. W., St. Veit a. d. Glan, Spittal a. d. Drau, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, sowie die Magistrate Klagenfurt a. W. und Villach** haben gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., für ihre Verwaltungsbezirke folgende, weitestgehend gleichlautende **Hundehaltungsvorschriften erlassen:**

- Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.
- Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde der Finanzbehörden und des Bundesheeres, Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet oder sonst erkennbar sind.
- Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind oder ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 iVm Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu € 1.450,– geahndet.
- Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,– zu bestrafen.
- Die Verordnungen gelten für folgende Zeiträume:
  Bezirk Feldkirchen: 1.11. bis 15.6.
  Bezirk Hermagor: 10.11. bis 15.7.
  Bezirk Klagenfurt a.W.:
  15.11. bis 31.7.
  Bezirk St. Veit/Glan:
  30.11. bis 31.7.
  Bezirk Spittal/Drau:
  30.11. bis 31.7.
  Bezirk Villach: 15.11. bis 31.7.
  Bezirk Völkermarkt:
  15.11. bis 31.7.
  Bezirk Wolfsberg: 1.12. bis 30.6.
  Magistrat Klagenfurt a.W.:
  15.11. bis 31.7.
  Magistrat Villach: 15.11. bis 31.7.

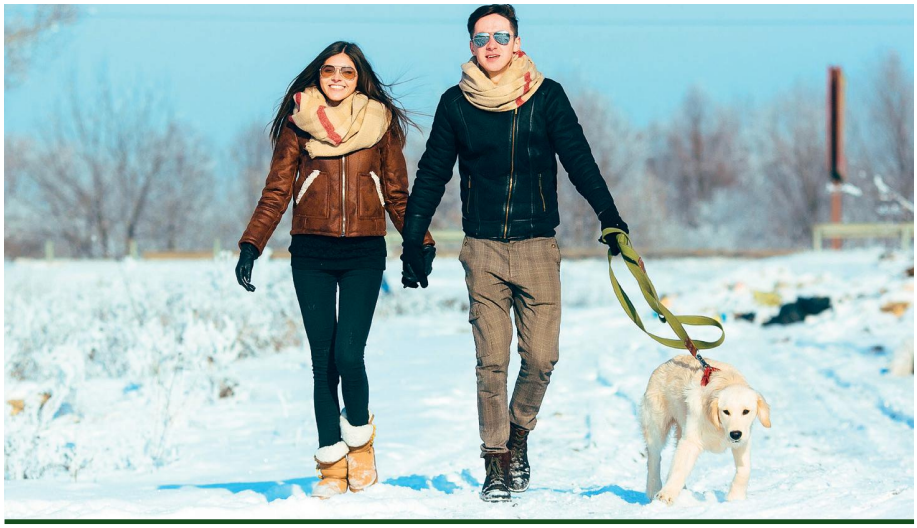

Die Organisation der Hegeringe

Ausübung des Wahl- und Stimmrechts im Hegering

Die Kärntner Jägerschaft gliedert sich in 133 Hegeringe. Diese Anzahl sowie die Bereiche der Hegeringe, die sich nicht überschneiden dürfen, werden vom Bezirksausschuss festgesetzt und es ist dabei darauf zu achten, dass sich die Grenzen der Hegeringe tunlichst mit den Grenzen einer oder mehrerer Katastralgemeinden decken.

Die Organe der Hegeringe sind der Hegeringleiter bzw. die Hegeringleiterin und die Hegeringversammlung, welche aus allen Mitgliedern des Hegerings gebildet wird.

Mitglieder des Hegerings

Gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Kärntner Jägerschaft besteht der Hegering aus den Mitgliedern der Kärntner Jägerschaft, die im Bereich des Hegeringes

a) ihren Hauptwohnsitz haben oder
b) dort das Jagdausübungsrecht besitzen oder
c) dort den Jagdschutz ausüben oder
d) einer Jagdgesellschaft im Bereich des Hegeringes als Mitglied(er) angehören.

Die Mitgliedschaft in einer Jagdgesellschaft im Bereich des Hegeringes kann nicht bloß durch Vorlage eines ausgestellten Jagderlaubnisscheines nachgewiesen werden!

Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, die auf diese Art Mitglieder zweier oder mehrerer Hegeringe sind, haben zu erklären, in welchem Hegering sie ihr Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Anspruch nehmen wollen. Wird eine solche Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, ist das Mitglied bei der Landesgeschäftsstelle im Mitglieder- und Wählerverzeichnis für den Hauptwohnsitz-Hegering zu führen und hat dort sein Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht.

Mitglieder der Kärntner Jägerschaft, für die sich aus § 27 Abs. 2 der Satzung der Kärntner Jägerschaft keine Zugehörigkeit zu einem Hegering ergibt, haben zu erklären, in welchem Hegering sie künftig ihre Mitgliedschaft ausüben wollen.

Die Erklärung

Die Erklärung betreffend die Mitgliedschaft im Hegering ist bis 31. Jänner eines Jahres bei der Landesgeschäftsstelle schriftlich abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Erklärungen gelten erst ab dem nächsten Kalenderjahr.

Das sich erklärende Mitglied ist bei der Landesgeschäftsstelle im Mitglieder- und Wählerverzeichnis so lange für den Hegering zu führen, für welchen sich das Mitglied erklärt hat, bis frist- und formgerecht eine abweichende Erklärung abgegeben wird.

Ausübung des Wahlrechts

Mitglieder der Kärntner Jägerschaft haben das aktive und passive Wahlrecht hinsichtlich der Organe der Kärntner Jägerschaft, eine **gültige Kärntner Jagdkarte** ist also Voraussetzung, um dieses Wahlrecht auszuüben.

Mag. Andrea Vasold

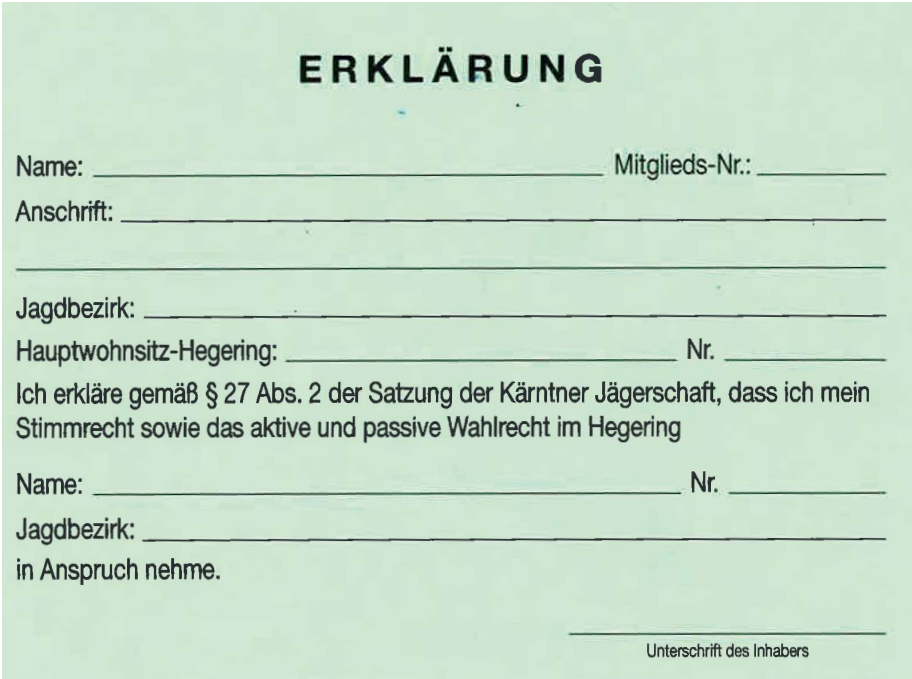

ERKLÄRUNG

Name: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Anschrift: _____

_____

Jagdbezirk: _____

Hauptwohnsitz-Hegering: _____ Nr. _____

Ich erkläre gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Kärntner Jägerschaft, dass ich mein Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht im Hegering

Name: _____ Nr. _____

Jagdbezirk: _____

in Anspruch nehme.

_____

Unterschrift des Inhabers

Die Frist zur Hegering-Ummeldung für das nächste Kalenderjahr endet mit 31. Jänner 2022.

Kärntner Jägerschaft

Kundmachungsblatt

Jahrgang 2021 Herausgegeben am 29. November 2021 5. Stück

5. Verordnung: Jagdkartenbeitrag

5. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 21. September 2021, Zahl: LGS-VO/29142/1/2021, über die Änderung des Jagdkartenbeitrages

Auf Grund des § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung des Jagdkartenbeitrages

(1) Die Höhe des Jagdkartenbeitrages wird
a) bei Inländern und sonstigen Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit € 17,80;
b) bei einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 35,59;
c) bei nicht einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 50,64;
d) bei Jagdschutzorganen und Jagdpraktikanten mit € 10,94

neu festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

Kärntner Jägerschaft

Kundmachungsblatt

Jahrgang 2021 Herausgegeben am 29. November 2021 6. Stück

6. Verordnung: Jagdgastkartenbeitrag

6. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 21. September 2021, Zahl: LGS-VO/29143/1/2021, über die Änderung des Jagdgastkartenbeitrages

Auf Grund des § 40a Abs. 2 iVm § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung des Jagdgastkartenbeitrages

(1) Die Höhe des Jagdgastkartenbeitrages wird
   a) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von drei Tagen mit € 14,01;
   b) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von zwei Wochen mit € 27,37

   neu festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft

Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Mag. Andrea Vasold (DW 13)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0463/5444 4

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Bezirksgeschäftsstellen

Jagdbezirk Feldkirchen
Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen
BJM Andreas Zitterer
Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Klagenfurt
Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee
BJM Georg Helmigk
Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/5114 69-25
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk St. Veit/Glan
Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan
BJM ÖR Johann Drescher
Sekretärin: Gisela Trattnig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Völkermarkt
Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt
BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
Sekretärin: Laura Ratheiser
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Hermagor
Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor
BJM Bruno Maurer
Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Spittal/Drau
Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau
BJM Franz Kohlmayer
Sekretärin: Inge Piwonka
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Villach
Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf
BJM Ing. Wolfgang Oswald
Sekretärin: Marion Raspotnig
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Wolfsberg
Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg
BJM Johann Waich
Sekretärin: Laura Ratheiser
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at

Wilde Küche

Rehrücken im Tramezzini gebraten

Zutaten

für 4 Portionen:

- ca. 600 g Rehrücken ohne Knochen
- 2-3 Scheiben Tramezzini-Brot

für die Farce:

- 100 g Rehfleisch aus der Schulter
- 100 ml Obers
- 1 Stk. Eiweiß
- Thymian
- Rosmarin
- Salz
- Pflanzenöl
- Pfeffer aus der Mühle

Zubereitung

Rehrückenstränge von den Sehnen befreien und in ca. 15 cm lange Stücke portionieren, mit Salz und Pfeffer würzen und kurz in Pflanzenöl scharf auf allen Seiten anbraten. Das Fleisch aus der Pfanne nehmen und auf einem Gitter rasten lassen.

In der Zwischenzeit das gut gekühlte und kleingeschnittene Fleisch aus der Schulter in der Küchenmaschine/Cutter fein mixen/cuttern, salzen und zum Schluss den Obers beigeben, bis die Farce eine cremige Konsistenz bekommt und mit frischem Thymian und Rosmarin vollenden. (Die Farce könnte man mit geschnittenen, sautierten Pilzen, Nüssen oder Kürbiskernen optisch noch aufwerten.)

Das Tramezzini-Brot leicht mit dem Nudelholz ausrollen und die Breitseite dünn mit Farce bestreichen, die Rehrückenstücke daraufsetzen, aufrollen, das überstehende Brot abschneiden und „den Stoß“ mit Eiweiß bestreichen. Rouladen rundum scharf anbraten, im vorgeheizten Rohr (ca. 120 °C) noch kurz ziehen lassen, die Kerntemperatur sollte ca. 55 °C betragen. Mit einem scharfen Messer (besser einem Sägemesser) den rosa Rehrücken tranchieren.

Als Beilagen eignen sich sautierte Waldpilze, Selleriepürée, geschwenkte Kohlsprossen(blätter), eingelegter Kürbis ... und alles was schmeckt!

Guten Appetit & Weidmannsheil!

Markus Eisner
Küchenmeister
... leidenschaftlicher Jäger & Kochlehrer an der Fachberufsschule für Tourismus, Warmbad Villach

Wildgewürze

Sie erhalten die Gewürze bei uns in der Landesgeschäftsstelle und in den Bezirksgeschäftsstellen oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von € 5,50.
Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdliches Wissen – Rotfuchs

In den Wintermonaten gilt besondere Aufmerksamkeit der reizvollen Fuchsjagd. Daher dreht sich das jagdliche Wissen in dieser Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ um den Rotfuchs.

1. Der Rotfuchs gehört zur Familie des Haarwildes, genauer zum Haarraubwild und hier zu den Hundeartigen. Welche Wildarten zählen hier ebenfalls dazu?
2. Wie nennt man das Verfolgen der Fuchsspur im Neuschnee?
3. In welche Zeit fällt die Ranz?
4. Was wird als „Viole“ bezeichnet?
5. Was wird als „Blume“ bezeichnet?
6. Wieviel Zähne beinhaltet ein Fuchsgebiss?
7. Was versteht man unter „Lockjagd“?

Auflösung Seite 59

In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild*:
Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere** vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember
Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.
Gamswild*: vom 1. 8. bis 31. 12.
Muffelwild*: vom 1. 7. bis 31. 12.
Rehwild*:
Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.
Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.
Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.
Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.
Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.
Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2.
Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.
Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.
Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.
Auerhahnen*:** ganzjährig geschont
Birkhahnen*:** ganzjährig geschont
Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.
Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.
Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.
Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12.
Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.
Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.
Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.
Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.
Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.
Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.
Kolkraben******:** ganzjährig geschont
Aaskrähen**:** vom 16.7. bis 15.3.
Eichelhäher***:** vom 16.7. bis 15. 3.
Elstern***:** vom 16. 7. bis 15. 3.
Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:
Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.
Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:
Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter******, Luchs, Wildkatze, Biber*******, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

* nur im Rahmen des Abschussplanes
** unter „nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
*** siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
**** siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
***** siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/2-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
****** siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
******* siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
******** Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/– 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen-aufgang	Sonnen-untergang	Mond-aufgang	Mond-untergang	Mond-phasen	
12.12.	7.38	16.15	13.17	00.33	11.12.	
19.12.	7.43	16.16	16.17	08.07	19.12.	
26.12.	7.46	16.20	23.50	12.01	27.12.	
02.01.	7.47	16.26	07.44	15.51	02.01.	
09.01.	7.46	16.34	11.39	–	09.01.	
16.01.	7.43	16.43	15.02	06.55	18.01.	
23.01.	7.37	16.53	22.52	10.25	25.01.	
30.01.	7.30	17.03	06.28	14.36	01.02.	
06.02.	7.21	17.14	10.00	23.27	08.02.	
13.02.	7.10	17.25	13.48	05.40	16.02.	
20.02.	6.59	17.35	21.57	08.50	23.02.	

WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.
Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets", darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist der 7. Jänner 2022.
Nächster Erscheinungstermin Februar 2022

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,00
	über 12 kg	€ 4,00
Rotwild:		€ 3,50
Gamswild:		€ 4,00
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 1,50
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,00

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:
Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:
Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.
Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.
Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung" unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]

Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten. Wie bereits im „Der Kärntner Jäger“ angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten.

Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 75,– erwerben.

Man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender. „Jagdausbildung Kärnten“ ist ein Werk, geschrieben für alle jagenden Lernenden in Kärnten.

Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: *redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at* übermitteln.
Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Die **Landesgeschäftsstelle** und **alle Bezirksgeschäftsstellen** der Kärntner Jägerschaft sind in der Zeit von

24. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 geschlossen.

Ab 3. Jänner 2022 sind wir gerne wieder für Sie da!

In **dringenden** Fällen kontaktieren Sie bitte den örtlich zuständigen Bezirksjägermeister oder den Verwaltungsdirektor.

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

HEGERING 204005 (MARIA SAAL)

Zu wählen ist ein Delegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Samstag, den 22. Jänner 2022, um 14.00 Uhr, im Gasthof Fleissner in Maria Saal, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Maria Saal werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 204006 (GRAFENSTEIN)

Zu wählen ist der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Sonntag, den 6. Februar 2022, um 10 Uhr, im Pfarrsaal in Poggersdorf, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Grafenstein werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 207022 (ST. JAKOB)

Zu wählen ist ein Ersatzdelegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Samstag, den 5. März 2022, um 14.00 Uhr, im Kulturhaus in St. Jakob, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes St. Jakob werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 206064 (GREIFENBURG-NORD)

Zu wählen ist ein Ersatzdelegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Samstag, den 5. Februar 2022, um 19.00 Uhr, im Gasthof Schober in Greifenburg, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Greifenburg-Nord werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 209137 (WOLFSBERG-WEST)

Zu wählen ist ein Delegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Sonntag, den 13. Februar 2022, um 14.00 Uhr, im Gasthof Stoff in St. Margarethen i. Lav., statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Wolfsberg-West werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 208149 (ST. KANZIAN-EBERNDORF)

Zu wählen sind der Hegeringleiter und der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Samstag, den 5. Februar 2022, um 14.00 Uhr, im Gasthaus Zenkl in Gallizien, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes St. Kanzian-Eberndorf werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter-Stellvertreter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

Jagdkarte 2022

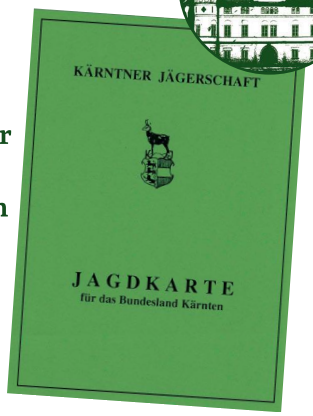

Für die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte für das Jahr 2022 sollte nach Möglichkeit der zugesandte Zahlschein verwendet werden, welcher personalisiert ist und damit gewährleistet, dass die Einzahlung auch entsprechend zugeordnet und verbucht werden kann.

WICHTIG!

Sollte eine andere Form der Einzahlung gewählt werden, ist darauf zu achten, dass die untenstehenden Angaben in die Überweisung aufgenommen werden:

a) Name und Adresse

b) Mitgliedsnummer: Diese ist unbedingt in das Feld „Zahlungsreferenz“ einzutragen (nur damit ist eine exakte Zuordnung Ihrer Einzahlung möglich).

Empfänger:	Kärntner Jägerschaft
Bankinstitut:	BKS Bank
BIC:	BFKKAT2K
IBAN:	AT 10 1700 0001 0011 2167
Verwendungszweck:	Jagdkarte 2022

Aufgrund gehäufter Anlassfälle ein wichtiger Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass der Einzahlungsbetrag auch tatsächlich auf dem Konto der Kärntner Jägerschaft einlangt. Sie sollten daher jedenfalls überprüfen, ob der Betrag von Ihrem Konto auch tatsächlich abgebucht wurde.

Sollten Sie einen Zahlschein benötigen, bitte Kontaktaufnahme mit Frau Birgit Wascher, Tel. 0463/5114 69-26, Landesgeschäftsstelle.

Besten Dank!

HEGERING 208148 (BLEIBURG)

Zu wählen ist ein Ersatzdelegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Sonntag, den 30. Jänner 2022, um 14.00 Uhr, im Kulturni Dom in Bleiburg, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Bleiburg werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

HEGERING 210095 (SITTICH)

Zu wählen ist ein Delegierter zum Bezirksjägertag. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Samstag, den 5. Februar 2022, um 13.00 Uhr, im Kultursaal in Bodensdorf, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Sittich werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Wahl eingeladen.
Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.
Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2022 bestimmt.

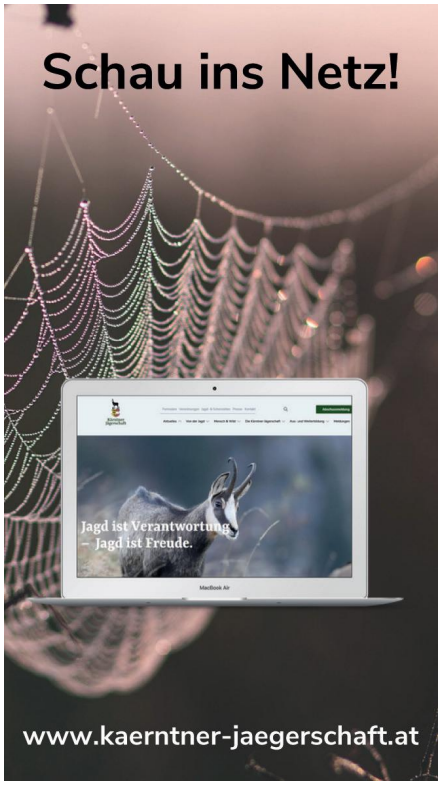

Wenn da Winta sich ziagt
wie a Måntl übers Tål
wenn er olls vergråbt
sich nix mehr riaht
her i mein Herzschlåg auf amål

Es ist die heilige Nåcht
de mir aufs Herz fållt
wie der Schnee auf'n Grund
Es is a Kind, des in mir låcht
zur ersten Weihnachtsstund

Ein Weihnachten, das uns still und andächtig werden lässt,
angesichts des ewigen Wunders, das wir Leben nennen
– Das wünscht die Kärntner Jägerschaft

Ein Weidmannsdank all jenen, die jagen mit Herz und Leidenschaft,
Weitblick und Verantwortung,
denn sie sichern die Zukunft der Jagd

Weidmannsheil 2022!

Illustration: Raphael Korb

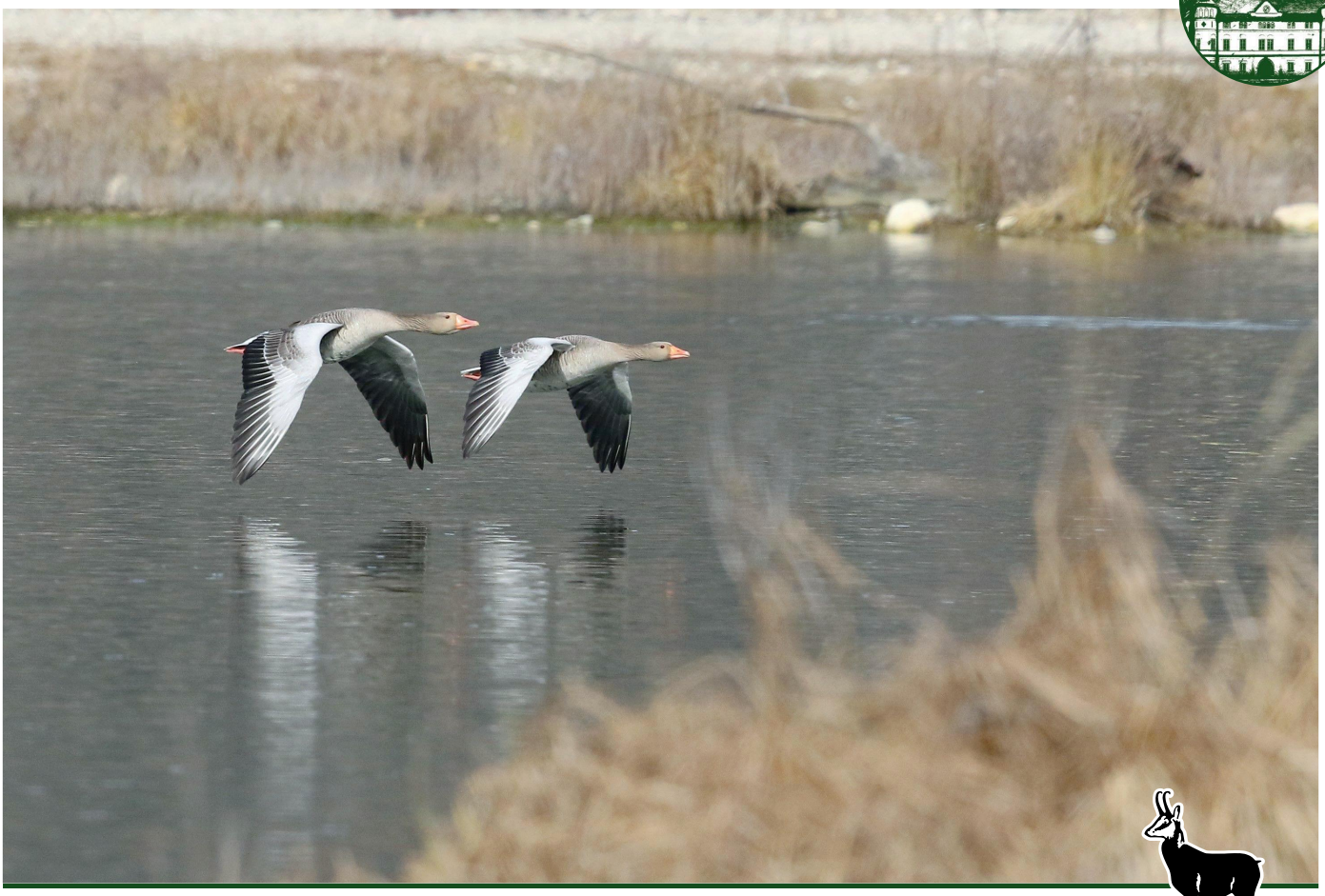

Ein besonderes Foto von zwei Graugänsen lässt uns Gerald Brunner zukommen.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Fotografiebegeisterte Leserinnen und Leser des „Kärntner Jäger“ sind eingeladen, ihre besten Fotos an die Redaktion (redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos und ihrer Teilnahme uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen. Den von der Redaktion ausgewählten Fotos winkt eine Veröffentlichung als bestes Foto für die jeweilige Ausgabe samt Erwähnung des Fotografen im „Kärntner Jäger“ und die Aufnahme in eine Fotogalerie der Kärntner Jägerschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss:
  7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
  1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.

Unsere neuen Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

Bestellungen über unseren Online-Shop oder in einer Hausmann-Filiale direkt mitnehmen!

BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

» € 16,–

Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelte gekämmte ringgesponnene Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weidmannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,–

Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

» € 59,–

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

Sie möchten die Ware zuerst anprobieren? Dann kommen Sie in eine Hausmann-Filiale!
Klagenfurt: Ernst-Diez-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Villach: St. Magdalener Straße 35, 9500 Villach

Versandpauschale € 5,–

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!

Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 14,–

Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 18,–

Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz: Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 11,–

Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» €20,–

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 15,–

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ Set „Wildes Kärnten“

» €25,–

Erste Hilfe Set

Erste-Hilfe Set im wasserfesten Seesack

» € 15,–

Fleecedecke
im Baumwollbeutel

Fleecedecke im Baumwollbeutel

» € 24,–

Hanf Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze aus 100% Hanf: Bequem, langlebig und nachhaltig. Mit verstellbarem Nackenband und 2 Fronttaschen

» € 19,–

Versandpauschale € 5,–

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2022

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger" als Einladung. Wir bitten daher alle Jägerinnen und Jäger, die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.

Bezirk

FELDKIRCHEN

Hegering 210094 (Sirnitz): Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Sirnitz, Kultursaal, Bewertung: ab 9 Uhr, Trophäenanlieferung: Donnerstag, 10. Februar, bis 12 Uhr

Hegeringe 210095 (Sittich), 2100100 (Steindorf), 21010 (Steuerberg), 210102 (Glantal), 210103 (Feldkirchen): Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Bodensdorf, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 4. Februar, 15 Uhr, Trophäenanlieferung: Freitag, 4. Februar, ab 13 Uhr; Hegeschau, Samstag, ab 12 Uhr

Hegeringe 210096 (Gnesau), 210097 (Himmelberg), 210098 (Patergassen), 210099 (Ebene Reichenau): Samstag, 5. März, 14 Uhr, Gnesau, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 4. März, 9 Uhr; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 3. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr

Bezirk

HERMAGOR

HR 203033 (Würmlach): Bewertung: Donnerstag, 13. Jänner, bis 17 Uhr Abgabe; Hegeschau: Freitag, 14. Jänner, 19 Uhr, Würmlach, Gasthof Zebedin

HR 203034 (Mauthen): Bewertung: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt

HR 203035 (Kötschach): Bewertung: Freitag, 21. Jänner, ab 13 Uhr, Kötschach, GH Engl-Kirchenwirt; Hegeschau: Freitag 21. Jänner, 19 Uhr, Kötschach, Gasthof Engl-Kirchenwirt

HR 203036 (Liesing bis Maria Luggau): Bewertung: Samstag, 15. Jänner, 9 bis 12 Uhr, Liesing, GH Mascha; Hegeschau: Samstag, 15. Jänner, 14 Uhr, Liesing, GH Mascha

HR 203037 (Birnbaum): Bewertung: Samstag, 15. Jänner, 10 bis 12 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule; Hegeschau: Samstag 15. Jänner, 19 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule

HR 203039 (Dellach): Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

HR 203040 (Reisach): Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

HR 203041 (Kirchbach): Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, bis 9 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt; Hegeschau: Donnerstag, 20. Jänner, 19 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt

HR 203042 (Rattendorf): Bewertung: Samstag, 15. Jänner, Abgabe ab 16 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler; Hegeschau: Sonntag, 17. Jänner, 10 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler

HR 203043 (Möderndorf): Bewertung: Freitag, 4. Februar, 16 bis 18 Uhr Abgabe, Watschig, GH Löffele; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 18 Uhr, Watschig, GH Löffele

HR 203044 (St. Lorenzen i. Gitschtal): Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

HR 203045 (Weißbriach): Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

HR 203046 (Hermagor): Bewertung: Samstag, 22. Jänner, ab 18 Uhr, Radnig, GH Grollitsch; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 14 Uhr, Radnig, GH Grollitsch

HR 203047 (Egg): Bewertung:

Samstag, 22. Jänner, ab 14 Uhr, Latschach, GH Plamenig; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 18 Uhr, Latschach, GH Plamenig

HR 203048 (St. Stefan i. Gailtal): Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 18 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 17 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole

HR 203049 (Vorderberg): Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 18 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg

Bezirk

KLAGENFURT

HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein): Bewertung: Samstag, 5. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal; Hegeschau: Sonntag, 6. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Jäger-Dankesgottesdienst um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche vor der Hegeschau.

HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal): Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 10.00 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner

HR 204007 (Ludmannsdorf): Bewertung: Samstag, 29. Jänner, 10 Uhr, Maria Rain, Volksschule; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Maria Rain, Volksschule

HR 204008 (Klagenfurt-West) und HR 204009 (Moosburg): Bewertung: Freitag, 21. Jänner, 15 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See; Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See

HR 204010 (Keutschach): Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 17 Uhr, Schiefling, GH Bürger; Hegeschau: Freitag, 28. Jänner, 19 Uhr, Schieflng, GH Bürger

HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach): Bewertung: Freitag, 4. März, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach; Hegeschau: Samstag, 5. März, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 5. März ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

Bezirk

SPITTAL

Talschaft I (Spittal): Hegeschau, Samstag, 12. März, 14 Uhr, Kulturhaus Rothenthurn

Talschaft II (Greifenburg): Hegeschau, Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Greifenburg

HR 206064 (Greifenburg Nord): Hegeringversammlung mit Wahl des Ersatz-Bezirksdelegierten, Samstag, 5. Februar, 19 Uhr, GH Schober; **HR 206066 (Berg-Dellach):** Hegeringversammlung: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, GH Waldhof in Dellach; **HR 206067 (Irschen):** Hegeringversammlung: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, GH Dorfwirt Irschen; **HR 206068 (Oberdrauburg):** Hegeringversammlung: Samstag, 29. Jänner, 18 Uhr, GH Niedermüller in Oberdrauburg

Talschaft III (Obervellach): Hegeschau, Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Kulturhaus Obervellach

HR 206069 (Reißeck Ost Kolbnitz): Hegeringversammlung: Freitag, 28. Jänner, 19:30 Uhr, GH Walter Kolbnitz; **HR 206070 (Reißeck West Penk):** Hegeringversammlung: Freitag, 28. Jänner, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Napplach; **HR 206073 (Mallnitz)**: Hegeringversammlung: Freitag, 28. Jänner, 19:30 Uhr, GH Gutenbrunn in Mallnitz

Talschaft IV (Winklern): Hegeschau, Sonntag, 6. März, 14 Uhr, Kulturhaus Rangersdorf

HR 206074 (Stall): Hegeringversammlung: Samstag, 26. Februar, 15 Uhr, GH Reichhold in Stall; **HR 206075 (Rangersdorf):** Hegeringversammlung: Samstag, 15. Jänner, 17 Uhr, Hotel Margarethenbad in Lainach; **HR 206077 (Großkirchheim)**: Hegeringversammlung: Freitag, 18. März, 19 Uhr, Sagritzer Wirt

Talschaft V (Gmünd): Hegeschau, Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Stadtsaal Gmünd

HR 206079 (Trebesing): Hegeringversammlung: Samstag, 12. März, 19.30 Uhr, Trebesinger Wirt; **HR 206080 (Gmünd):** Hegeringversammlung: Mittwoch, 19. Jänner, 20 Uhr, GH Hofer in Oberbuch; **HR 206086 (Rennweg):** Hegeringversammlung: Samstag, 17 Uhr, GH Heiß in Rennweg

Talschaft VI (Millstatt): Hegeschau, Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein

HR 206089 (Radenthein): Hegeringversammlung: Freitag, 11. März, 19 Uhr, GH Thurnerhof Radenthein

Bezirk

ST. VEIT

HR 205111 (Althofen, Guttaring, Hüttenberg), HR 205122 (Meiselding, Mölbling) und HR 205123 (Kappel/Krappfeld): Passering, Gemeinschaftshaus, Leiter: HRL Karl Prasser; Trophäenanlieferung: Freitag, 21. Jänner, 14 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl): Eberstein, Kultursaal, Leiter: HRL Wolfgang Petutschnig; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 27. Jänner, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr

HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitensfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch Griffen), HR 205120 (Weitensfeld Süd) und HR 205121

(Gurk, Pisweg): Glödnitz, GH Hochsteiner, Leiter: HRL Michael Weyrer; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 3. Februar, 17 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 4. Februar, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr

HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator): Ingolsthal, Kulturhaus, Leiter: HRL Reinhold Neuwirther; Trophäenanlieferung: Freitag, 11. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 12. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 12. Februar, 14 Uhr

HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof): Turnsaal des Bildungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 17. Februar, 16 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 18. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 19. Februar, 14 Uhr

HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz): Kraig, Kultursaal, Leiter: HRL Walter Klimbacher; Trophäenanlieferung: Freitag, 4. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 5. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. März, 14 Uhr

Bezirk

VILLACH

HR 207017 (Feld am See-Afritz): Hegeringversammlung: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Afritz, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, ab 18 Uhr, Hegeschau: Freitag, 21. Jänner von 9 bis 20 Uhr und Samstag 22. Jänner, ab 9 bis 13 Uhr, Afritz, Kultursaal

HR 207018 (Arriach): Hegeringversammlung: Samstag, 12. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 10. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 11. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt

HR 207019 (Treffen): Hegeringversammlung: Samstag, 5. März, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 3. März, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 4. März, ab 17 Uhr sowie Samstag, 5. März, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

HR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf): Hegeringversammlung: Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus; Bewertung: Samstag, 29. Jänner, 9 bis 12 Uhr, anschließend Hegeschau bis 20 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 30. Jänner, 9 bis 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus

HR 207021 (Wernberg-Velden): Hegeringversammlung: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Kerschdorf-Velden, GH Thomann; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, ab 18 Uhr; Kerschdorf-Velden, GH Thomann

HR 207022 (St. Jakob): Hegeringversammlung: Samstag, 5. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 4. März, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 5. März, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus

HR 207023 (Finkenstein): Hegeringversammlung: Samstag, 15. Jänner, 19 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof; Bewertung: Freitag, 14. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 15. Jänner, 14 bis 18 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof

HR 207024 (Arnoldstein): Hegeringversammlung: Freitag, 14. Jänner, 19 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner; Bewertung: Donnerstag, 13. Jänner, 17 Uhr; Hegeschau: Freitag, 14. Jänner, 13 bis 19 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner

HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail): Hegeringversammlung: Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus; Bewertung: Donnerstag, 24. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 25. Februar, 9 bis 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Hegeringversammlung: Freitag, 11. Februar, 19 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus; Bewertung: Donnerstag, 10. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 11. Februar, 9 bis 18 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus

HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi): Hegeringversammlung: Sonntag, 20. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 19. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 20. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl

HR 207031 (Villach-Magistrat): Hegeringversammlung: Freitag, 28. Jänner, 19 Uhr; Drobollach, GH Pension Melcher; Bewertung: Donnerstag, 27. Jänner, 17 Uhr; Hegeschau: Freitag, 28. Jänner, 14 bis 19 Uhr, Villach-Drobollach, GH Pension Melcher

Bezirk

VÖLKERMARKT

HR 208143 (Bad Eisenkappel-Vellach), HR 208144 (Bad Eisenkappel-Remschenig-Leppen), HR 208145 (Bad Eisenkappel-Ebriach-Trögern), HR 208146 (Bad Eisenkappel-Lobnig-Rechberg): Bewertung: Freitag, 28. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach; Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach

HR 208147 (Gallizien-Sitterdorf), HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf): Bewertung: Samstag, 5. Februar, 9 Uhr, Gallizien, GH Zenkl; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

HR 208148 (Bleiburg): Bewertung: Sonntag, 30. Jänner, 9 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom; Hegeschau: Sonntag, 30. Jänner, 14 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom

HR 208150 (Völkermarkt): Bewertung: Samstag, 5. Februar, 9 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak; Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 14 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak

HR 208151 (Griffen-Ruden): Bewertung: Samstag, 22. Jänner, 9 Uhr,

Griffen, GH Kuchling; Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Griffen, GH Kuchling

HR 208152 (Diex): Bewertung: Sonntag, 6. Februar, 9 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau: Sonntag, 6. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb

Bezirk

WOLFSBERG

HR 209132 (Bad St. Leonhard): Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, Schiefling, GH Simmerlwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 20. Jänner, 15 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr

HR 209133 (Preitenegg): Hegeschau: Samstag, 12. Februar, 14 Uhr, Preitenegg, Kultursaal; Trophäenabgabe: Freitag, 11. Februar, 14 Uhr; Bewertung: Freitag, 11. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 14 Uhr

HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud): Hegeschau: Samstag, 29. Jänner, 14 Uhr, Frantschach-St. Gertraud, Festsaal Frantschach-St. Gertraud; Trophäenabgabe: Freitag, 28. Jänner, 17 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 28. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

HR 209135 (St. Andrä): Hegeschau: Samstag, 5. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Kögelwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 5. Februar, 8 Uhr; Bewertung: Samstag, 5. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr

HR 209136 und 209139 (St. Paul und Lavamünd): Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 14 Uhr, Granitztal, GH Kollmann; Trophäenabgabe: Freitag, 21. Jänner, 17 bis 19 Uhr; Bewertung: Samstag, 22. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 8 Uhr

HR 209137 (Wolfsberg West): Hegeschau: Sonntag, 13. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen i. Lav., GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 11. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 11. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

HR 209138 (Wolfsberg Süd): Hegeschau: Freitag, 21. Jänner, 19 Uhr, St. Marein, GH Weinberger; Trophäenabgabe: Freitag, 21. Jänner, 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 21. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 17 Uhr

HR 209141 (Reichenfels): Hegeschau: Samstag, 22. Jänner, 14 Uhr, Reichenfels, GH Hirschenwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 20. Jänner, 16 bis 17 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 20. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 18 Uhr

Bezirksversammlungen 2022

- **Feldkirchen:** Freitag, 25. März, 18 Uhr, Steuerberg, Gasthof Hoisbauer
- **Hermagor:** Freitag, 11. März, 18:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- **Klagenfurt:** Mittwoch, 30. März, 17 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- **Spittal/Drau:** Samstag, 19. März, 9 Uhr, Landwirtschaftliche Fachschule, Bildungszentrum Litzlhof
- **St. Veit/Glan:** Samstag, 12. März, 14 Uhr, Kraig, Kultursaal
- **Villach:** Samstag, 19. März, 14 Uhr, Kulturhaus Maria Gail
- **Völkermarkt:** Samstag, 19. Februar, 14 Uhr, Greuth, GH Tamischwirt
- **Wolfsberg:** Freitag, 25. Februar, 19 Uhr, 9431 St. Stefan, Haus der Musik

Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

Ort: **Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze**

Zeitraum: **14 02 2022 – 25 02 2022**

Übende Teile: **Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppenschule, der Streitkräfte und Partnerorganisationen**

Ausbildung: **Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen**

(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

Rückfragen: **Tel: 0664 / 622 4797**

UNSER HEER

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Almwirtschaft und Jagd. Synergien nutzen. Zusammen mehr bewegen.

Almwirtschaft und Jagd verbindet viel. Die Verbundenheit hat eine lange Tradition. Zwischen Almwirtschaft und Jagd können aber auch Konflikte entstehen.

Durch Optimierung des Alm- und Jagdbetriebes, durch beispielsweise räumliche und zeitliche Nutzungsabstimmungen und einem entsprechenden Informationsfluss können sich die unterschiedlichen Nutzungsformen gegenseitig fördern.

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll das Verständnis zwischen Almwirtschaft und Jagdwirtschaft gefördert und Synergien entdeckt werden.

Das Thema Großraubwild bildet einen weiteren Schwerpunkt an diesem Seminarabend.

Das LFI Kärnten in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft und dem Kärntner Almwirtschaftsverein freut sich, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Während dem Präsenzseminar sind die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden COVID-19-Hygienevorschriften einzuhalten.

Seminartermin:

Donnerstag, 10. Feburar 2022
19:00 bis 22:00 Uhr

Seminarort:

Bildungshaus Schloss Krastowitz
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anmeldung:

beim LFI-Kärnten bis 8. Februar 2022
Kursnummer: 2-0021958

Tel.: 0463/5850-2500
office@lfi-ktn.at,
Almwirtschaft und Jagd

Teilnehmerbetrag:

€ 125 (ungefördert)
€ 25 (gefördert für Landwirte)

ReferentInnen:

- Dr. Walter Brunner (Landesjägermeister)
- Josef Obweger (Kärntner Almwirtschaftsverein)
- MMag. Renate Scherling (Amt der Kärntner Landesregierung)
- DI Franz Bergler (Alminspektor, Steiermark)
- Josef Brunner (Kärntner Almwirtschaftsverein)

In Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Kärnten

alm-at Almwirtschaft Kärnten

Kärntner Jägerschaft

www.lfi.at Ihr Wissen wächst

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
LAND KÄRNTEN

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

EINLADUNG

Für schneefeste Kugeljäger und frostsichere Flintenschützen möchte die Kärntner Jägerschaft die Schießsaison 2022 wieder rechtzeitig eröffnen und lädt zum

25. Neujahrsschießen

in St. Paul - Johannesberg

Samstag, 22. Jänner 2022, ab 9 Uhr

ein.

- **Nennschluss:** 12 Uhr
- **Nenngeld:** € 35,– (€ 5,– Gutschein für Mittagessen)

Disziplinen:

- 25 Wurfscheiben – Compaksporting
- Jagdliche Kugel 100 m:
  5 Schuss liegend frei (Jagdscheibe)
  5 Schuss stehend angestrichen, (Jagdscheibe) freier Bergstock
  5 Schuss stehend frei, fixer Bergstock (Jagdscheibe)

- **Siegerehrung:** gegen 15 Uhr

- **Schießstempel:**
  bitte den gültigen Zahlschein für die Jagdkarte 2022 mitbringen!

Dieses Schießresultat zählt zur Qualifikation für die Bundesmeisterschaft 2022 in Kärnten

Das Schießen ist für alle Jägerinnen und Jäger sowie Freunde des Jagdschießens mit Kärntner Jagdkarte, unter Einhaltung der Covid-19-Maßnahmen, offen.

Alle Termine finden Sie auch in der Kärntner JagdAPP!

Bücher

Weidwerk-Kalender

€ 14,50, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Christoph Burgstaller.
Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar!
Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen:

- Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge
- Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer
- Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände

Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!

Winter im Berg

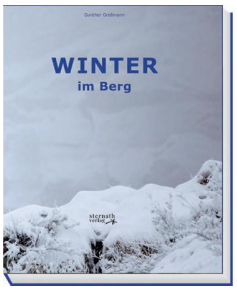

Gunther Greßmann, € 49,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@sternath-verlag.at, Internet: www.sternathverlag.at

Gunther Greßmann ist schon sein Leben lang viel „draußen". In der Natur. Im Berg. In diesem Buch lässt er den Betrachter an seinen Beobachtungen teilhaben. Kälte und Sturm, Eis, Lawinen, hartnäckiger Schnee: Der Winter ist im Gebirge die alles bestimmende Jahreszeit.
Wer das Buch in die Hand nimmt, den begleitet der Autor mit dem ihm eigenen Einfühlungsvermögen durch das Jahr. In großartigen Landschafts- und Tierfotografien erzählt er, wie karg der Lebensraum in schneebedeckten Bergen wird, und welches Tempo Tiere und Pflanzen gehen müssen, um sich in der kurzen üppigeren Zeit auf den nächsten Winter vorzubereiten.
Globale Erwärmung hin oder her, wer Gunther Greßmanns Bilder auf sich wirken lässt, weiß, wer im Berg der Herr ist. Auch wenn aus jeder Dunkelheit und Kälte irgendwann wieder Licht und Leben wird.
Im klassischen Buchhandel wird dieser hochwertige Bildband nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon" – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Grünröcke erzählen

Hubert Molitor, ISBN: 978-3-7020-1957-0, € 19,90, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, Fax: 0316/8356-12, E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com, Internet: www.stocker-verlag.com

Mit den Geschichten, die Hubert Molitor aus alten deutschen Jagdzeitschriften zusammengesucht hat, begibt man sich auf eine Zeitreise in die ersten Jahrzehnte des letzten Jahrhunderts.
Schon im ersten Band von „Grünröcke erzählen …" hat der Autor sein Gespür für fesselnde, humorvolle und zum Nachdenken anregende Geschichten unter Beweis gestellt. Die Auswahl an jagdlichen Erzählungen umfasst Treibjagden im Flachland Sachsens und Preußens oder Saujagden in Schleswig Holstein ebenso wie die Gamsjagd im alpinen Hochgebirge oder die Jagd auf Fuchs, Hase, Birkwild, Reh und Hirsch im Spessart oder in Bayern. Insgesamt ein Lesevergnügen der besonderen Art!

Und immer wieder Jagd

Lothar C. Rilinger, ISBN: 978-3-7020-1753-8, € 24,90, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, Fax: 0316/8356-12, E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com, Internet: www.stocker-verlag.com

Ausdrucksstarke jagdliche Geschichten, verknüpft mit anschaulichen Naturbeobachtungen, gewürzt mit interessanten Schilderungen vergangener Zeiten – das ist das Erfolgsrezept von Lothar C. Rilinger. Seine jagdlichen Erinnerungen sind mitreißend formuliert, sie sind spannend und gleichzeitig informativ. Seine Leserschaft weiß diese erzählerischen Eigenschaften zu schätzen, was der erfolgreiche Verkauf seiner beiden bereits erschienenen Bücher beweist.

Von Aalstrichen und Abwurfstangen

Jägersprache – neu interpretiert

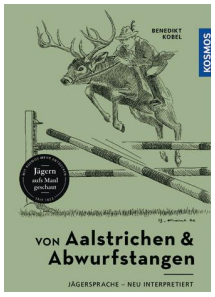

Benedikt Kobel, ISBN: 978-3-440-17275-9, € 16,50, Bestellmöglichkeit: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

Die Jägersprache ist für Normalsterbliche ein Buch mit sieben Siegeln. Begriffe wie „Knopfbock" und „Plattkopf" rufen Bilder wach, die herzlich wenig mit der Bedeutung zu tun haben, die ein Jäger darunter versteht. Und doch sind einige Begriffe und Redewendungen aus dem Jagdjargon längst in die deutsche Alltagssprache eingewandert. Der begnadete Cartoonist Benedikt Kobel nimmt in diesem Büchlein mit humorvollen Zeichnungen und überraschenden „Definitionen" das jagdliche Kauderwelsch aufs Korn. Ein besonderes Geschenk für Liebhaber geistreicher Sprachspiele.

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 42

1. Zur Gruppe der Hundeartigen zählen Fuchs, Wolf, Goldschakal und Marderhund.

2. Das Verfolgen der Fuchsspur im Neuschnee heißt in der Jägersprache „ausneuen“.

3. Die Ranzzeit erstreckt sich von Ende Dezember bis Mitte Februar.

4. Als „Viole“ wird die Duftdrüse an der Luntenwurzel beim Fuchs bezeichnet, die einen veilchenartigen Duft freisetzt.

5. In der Jägersprache versteht man unter „Blume“ die weiße Spitze der Lunte beim Fuchs.

6. Hundeartige haben im Dauergebiss 42 Zähne.

7. Bei der Lockjagd kann man den Fuchs mit der Hasenklage reizen oder mit dem Mauspfeiferl locken. Guter Wind und gute Deckung sind Voraussetzung.

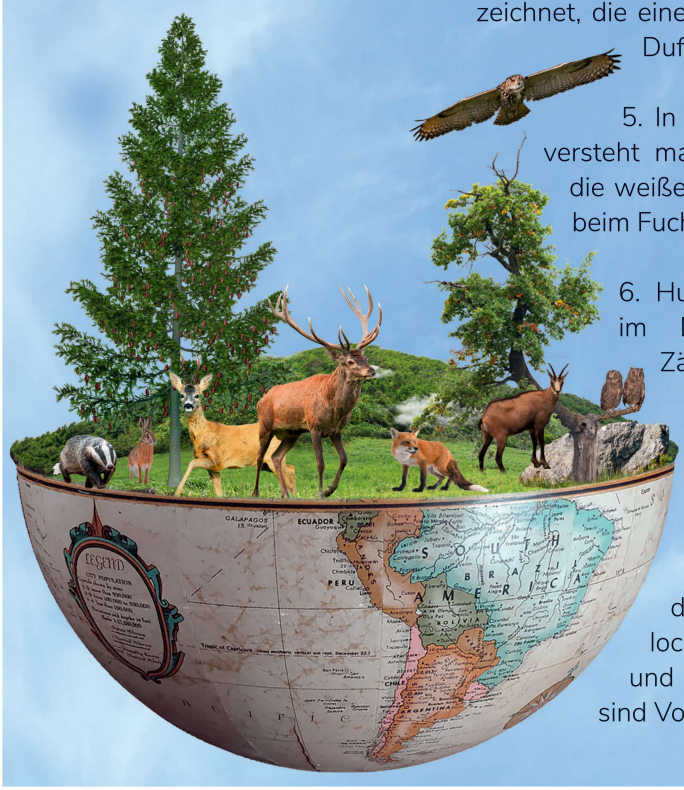

Wortanzeigen

Kaufe gebrauchte Waffen (auch Faustfeuerwaffen), Firma Salberger, Lavamünd, Telefon 04356/2360; E-Mail: waffen@salberger.at, Homepage: www.waffen-salberger.at

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

Verkaufe: Steyer Mannlicher Luxus 30-06, Pro Hunter Kunststoff, Leupold 1-4,5 x 14,5 dazu ein Nachtsichtgerät, Steyer Mannlicher Luxus 7x64, Glas 3-12 x 50, Taurus Bockbüchsflinte 7x65 12/70, Glas Tasco 3,5-12x50. Tel: 0664/3424 645

Gesuch: Erfahrener Kärntner Jäger, Jagdaufseher (über 40 JK), charmanter, angenehmer Zeitgenosse, mit sämtlichen Revierarbeiten bestens vertraut, sucht bescheidene Jagdmöglichkeit in den Bezirken St. Veit, Klagenfurt-Land, Feldkirchen. Kontaktaufnahme bitte unter 0664/5836 813

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen
Schusser Hugo, Patergassen

Bezirk Hermagor
Dr. Höhr Walter, St. Lorenzen

Bezirk Klagenfurt
Janach Reinhold, Moosburg

Bezirk St.Veit/Glan
Fleissner Helmut, Straßburg
Grojer Anton, Launsdorf
Haas Gottfried, Friesach
Hochsteiner Helmut, Deutsch-Griffen
Lungkofler Albin, Klein Glödnitz

Bezirk Völkermarkt
Pitschko Martin, Enzelsdorf

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

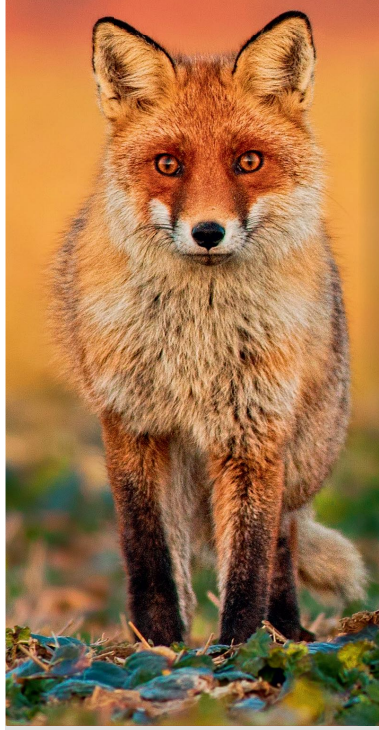

Zusatzversicherung
Koban Südvers Jagdunfall NEU

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger!

Für das Jagdjahr beginnend mit 01.01.2022 können Sie freiwillig einer zusätzlichen Gruppenunfallversicherung mit zusätzlichen Summen in zwei Varianten für eine sehr günstige Prämie abschließen.

Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG.
Die 2. Variante erfüllt auch die Anforderungen des italienischen Jagdgesetzes.

Polizzennummer: P553.948

Leistungsauszug:	Variante 1	Variante 2
Dauerinvalidität	EUR 100.000.–	EUR 150.000.–
Unfalltod	EUR 20.000.–	EUR 55.000.–
Bergungskosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Unfallkosten	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Kosmetische Operationen	EUR 10.000.–	EUR 10.000.–
Jahresprämie pro Jäger	**EUR 19,50**	**EUR 34,50**

So kommen Sie ganz einfach zu Ihrem Versicherungsschutz

- Zahlen Sie entweder **EUR 19,50** oder **EUR 34,50** mittels beiliegendem Zahlschein ein. Treuhandkonto der KOBAN SÜDVERS GmbH – Zweigniederlassung Klagenfurt; IBAN: AT75 3900 0000 0116 7212; BIC: RZKTAT2K – und geben Sie im Betreff die zu versichernde Person an.
  Die einbezahlte Prämie wird an die Wiener Städtische Versicherung AG treuhändig weitergegeben.
- Der Einzahlungsnachweis dient als Bestätigung für den Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit Einzahlung der Prämie.

Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Koban Südvers GmbH
Zweigniederlassung Klagenfurt
Schleppe-Platz 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.L +43 50 871 2004
E-Mail: office.klagenfurt@kobangroup.at
www.kobangroup.at